Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2018

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
- Stammhaus (FH I) -
Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0
Telefax: 02253 / 318 – 146
E-Mail: poststelle@fhr.nrw.de
Homepage: http://www.fhr.nrw.de

- Nebenstelle (FH II/Tagungshaus) -
Hermann-Pünder-Straße 2
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 9505 – 0
Telefax: 02253 / 9505 – 133
E-Mail: tagungshaus@fhr.nrw.de

- Nebenstelle (Langscheid) -
Irmgardweg 1
53902 Bad Münstereifel – Langscheid

Telefon: 02253 / 54409 - 0
Telefax: 02253 / 54409 – 82

Inhalt

Vorwort 1
1. Organigramm 3
2. Senat und Fachbereichsräte 4
2.2 Fachbereichsrat Rechtspflege 7
2.3 Fachbereichsrat Strafvollzug 7
3. Mitglieder der Fachhochschule 8
3.1 Leitung 8
3.2 Professoren, Dozentinnen und Dozenten 8
3.3 Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden 8
3.3.1 Beförderungen 8
3.3.2 Abordnungen 8
3.4 Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 9
3.5 Studierende 9
4. Gleichstellungsbeauftragte 10
5. Personalvertretungen 10
5.1 Personalrat der Dozentinnen und Dozenten 10
5.2 Personalrat der Fachhochschule 11
6. Sozialer Ansprechpartner 11
7. Studienberatung 12
8. Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten 13
8.1 Pädagogisch-didaktische Schulung 13
8.2 Pilotprojekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernformen 13
8.3 Newsletter Lehren und Lernen 14
9. Fachbereich Rechtspflege 15
9.1 Grundlagen des Studienbetriebs 15
9.2 Studienleistungen 15
9.3 Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse 16
9.4 Alternative Lehrveranstaltungen 19
9.5 Praxiswoche 20
9.6 Seminare 20
9.7 Lehrmaterial 22
9.8 Evaluation 22
9.9 Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten ... 23
9.10 Fachausschuss Rechtspflegerausbildung 23
10. Fachbereich Strafvollzug 23

10.1 Grundlagen des Studienbetriebs 23
10.2 Übungen 24
10.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen 24
10.4 Studienbegleitende Lehrveranstaltungen 25
10.5 Informationstechnik 26
10.6 Evaluation 26
10.7 Sonstiges 26
10.8 Das Forschungsprojekt PSM 27
11. Amtsanwaltsausbildung 31
11.1 Grundlagen des Studienbetriebs 31
11.2 Lehrplan 32
11.3 Studienbegleitende Veranstaltungen 32
11.4 Lehrmaterial 32
11.5 Erfahrungen und Prüfungsergebnisse 32
12. Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier 33
12.1 Prüfungsergebnisse 33
12.2 Diplomierungsfeier 34
13. Zentrum für Betriebswirtschaft 35
14. Zentrum für Informationstechnik 38
14.1 IT und Lehre 38
14.1.1 Modernisierung der Lehrsäle 39
14.1.2 WLAN 39
14.2 E-Learning 39
14.2.1 Bundesarbeitsgemeinschaft „E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst" in Deutschland 39
14.2.2 E-Learning an der Fachhochschule 40
14.2.3 EU-Kooperation 40
14.3 Homepages 41
14.4 Websites der Gerichte und Behörden 41
14.4.1 Relaunch der Internetauftritte 43
14.4.2 Schulungen/Umstellungsworkshops für Webbetreuer und Multiplikatoren 44
14.4.3 Qualitätssicherung 44
14.4.4 Der neue Prototyp Haus-Intranet 44
14.4.5 Studierende als Webmaster der Justiz 44
14.4.6 Freigabeverfahren Justiz-Online 45
14.5 Justiz-Intern (ehemals „Wiedereinsteigerportal") 46
14.6 Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle) ... 46

14.7 Verfahrenspflegestelle IT–ZVG 47
14.7.1 Redesign des Fachverfahrens 47
14.7.2 Pflege des Altverfahrens 48
14.7.3 XJustiz 48
14.8 Verfahrenspflegestelle RASYS 48
14.8.1 Formularpflege 49
14.8.2 Fortbildungen 49
14.8.3 Qualitätssicherung 49
14.9 IT-Betreuungsverbund 49
14.10 Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz 50
14.11 Bürgerservice 51
15. Veröffentlichungen Internet/Intranet 53
15.2 Printmedien 56
15.3 Vorträge 61
16. Fortbildung und Weiterbildung 61
16.1 Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission 61
16.2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 62
17. Internationale Kontakte 63
18. Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen 64
18.1 Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst 64
18.2 Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst 65
19. Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 65
20. Sport 66
21. Verein der "Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V." 68
22. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 69
Anlage 1: Professoren, Dozentinnen und Dozenten 72
Anlage 2: Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 78
Anlage 3: Rede von Herrn Ministerialdirigenten Jakob Klaas, ... 80
Anlage 4: IT-Ausbildung 86
Anlage 5: Schriftenreihe 87
Anlage 6: Neue Medien-Reihe 90
Anlage 7: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 92
Anlage 8: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen 94
Anhang: Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

..... 95
1. Organigramm..... 95
1.1 Organisation 95
1.2 Personalrat des Ausbildungszentrums 96
2. Zuständigkeiten 96
3. Lehrgänge..... 96
3.1 Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)..... 96
3.2 Gemeinsame Gerichtsvollzieherlehrgänge 2017/2018 II und 2018/2019 I 97
3.2.1 Grundlagen des Lehrbetriebs 98
3.2.2 Übungen 98
3.2.3 Informationstechnik..... 98
3.2.4 Lehrmaterial 99
3.2.5 Abstimmung fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildungszeiten 99
3.3 Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen 99
3.4 Justizwachtmeisterlehrgang..... 99
3.6 Entwicklung der Anwärterzahlen 2018 100
3.7 Besuch des Staatssekretärs.....100
4. Sonstiges 101
4.1 Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau 101
4.2 Pressemitteilungen 101

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie auch schon das Jahr 2017 war das Jahr 2018 neben dem "normalen" Studien- und Ausbildungsbetrieb vor allem von Vorbereitungen für zukünftige Veränderungen geprägt.
Im Fachbereich Rechtspflege steht nun zum 1. August 2019 die Umsetzung der Studienreform mit der Verlängerung des fachtheoretischen Studiums auf 24 Monate an. Das abgelaufene Jahr war daher von vielfältigen Vorbereitungen seitens des Fachbereichs Rechtspflege und der zahlreichen Fachleiterinnen und Fachleitern geprägt. Nachdem alle Regelwerke rechtzeitig verabschiedet und erlassen worden sind, steht dem Start der Studienreform nichts mehr im Wege. Gleichzeitig erwarten wir für das neue Studienjahr eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen, was zusätzliche Anstrengung bei der Anwerbung neuer Dozentinnen und Dozenten sowie der Schaffung zusätzlicher Lehrsäle und Unterkünfte notwendig macht.
Auch im Fachbereich Strafvollzug sind die Planungen für eine Reform des Studiengangs vorangeschritten. Zugleich ist der Fachbereich durch die seit 2017 verstärkte Nachwuchsgewinnung in den beteiligten Bundesländern, die seitdem zu einer deutlichen Steigerung der Studierendenzahl geführt hat, stark ausgelastet. Erst mit Verzögerung konnten die benötigten Dozentenstellen besetzt werden.
In dem der Fachhochschule angegliederten Ausbildungszentrum ist die reformierte Gerichtsvollzieherausbildung erfolgreich gestartet. Zugleich gehen die Planungen für die neue zweijährige Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt mit großen Schritten voran. Erstmals wird wegen der zu erwartenden hohen Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern eine Nebenstelle außerhalb der Eifel gegründet werden. Die Planungen hierfür haben im Sommer 2018 begonnen und werden aktuell mit Hochdruck fortgeführt, da die neue Ausbildung bereits zum 1. September 2020 angeboten werden soll.
Veränderungen zeichnen sich auch in baulicher Hinsicht ab. Wie schon im Vorwort zum Vorjahres-Bericht erwähnt, planen wir zusammen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen den Neubau eines Gebäudes für 60 Unterkünfte und 3 Lehrsäle. Noch im Jahr 2018 hat uns das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen grünes Licht für eine Fortführung der Planungen gegeben. Außerdem hat nach Sanierung von Haus B am Stammsitz der Fachhochschule nun

die Sanierung der Unterkunftshäuser der Fachhochschule II begonnen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass die Unterkunftsbereiche von Fachhochschule und Ausbildungszentrum mehr als ausgelastet sind, so dass die Sanierung immer nur etappenweise vorangehen kann.
Im Jahr 2018 haben wir zudem die Ausstattung der Lehrsäle mit interaktiven Beamern fortsetzen können. Mittlerweile sind alle Lehrsäle an der Fachhochschule I entsprechend ausgestattet. Viele Dozentinnen und Dozenten haben sich inzwischen in der Nutzung dieser modernen Ausstattung fortbilden lassen.
Last but not least möchte ich mich bei allen Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule, den Lehrkräften des Ausbildungszentrums sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen beider Einrichtungen herzlich für ihr enormes Engagement und ihre tatkräftige Mitarbeit bedanken. Jede und jeder von ihnen trägt das ihrige bzw. seinige dazu bei, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen und einer Vielzahl weiterer Bundesländer hervorragend ausgebildete und dringend benötigte Nachwuchskräfte erhält.

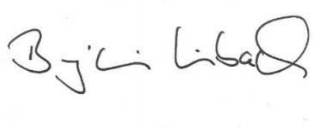

Bad Münstereifel, im Mai 2019

Der Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

1.
Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2018)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

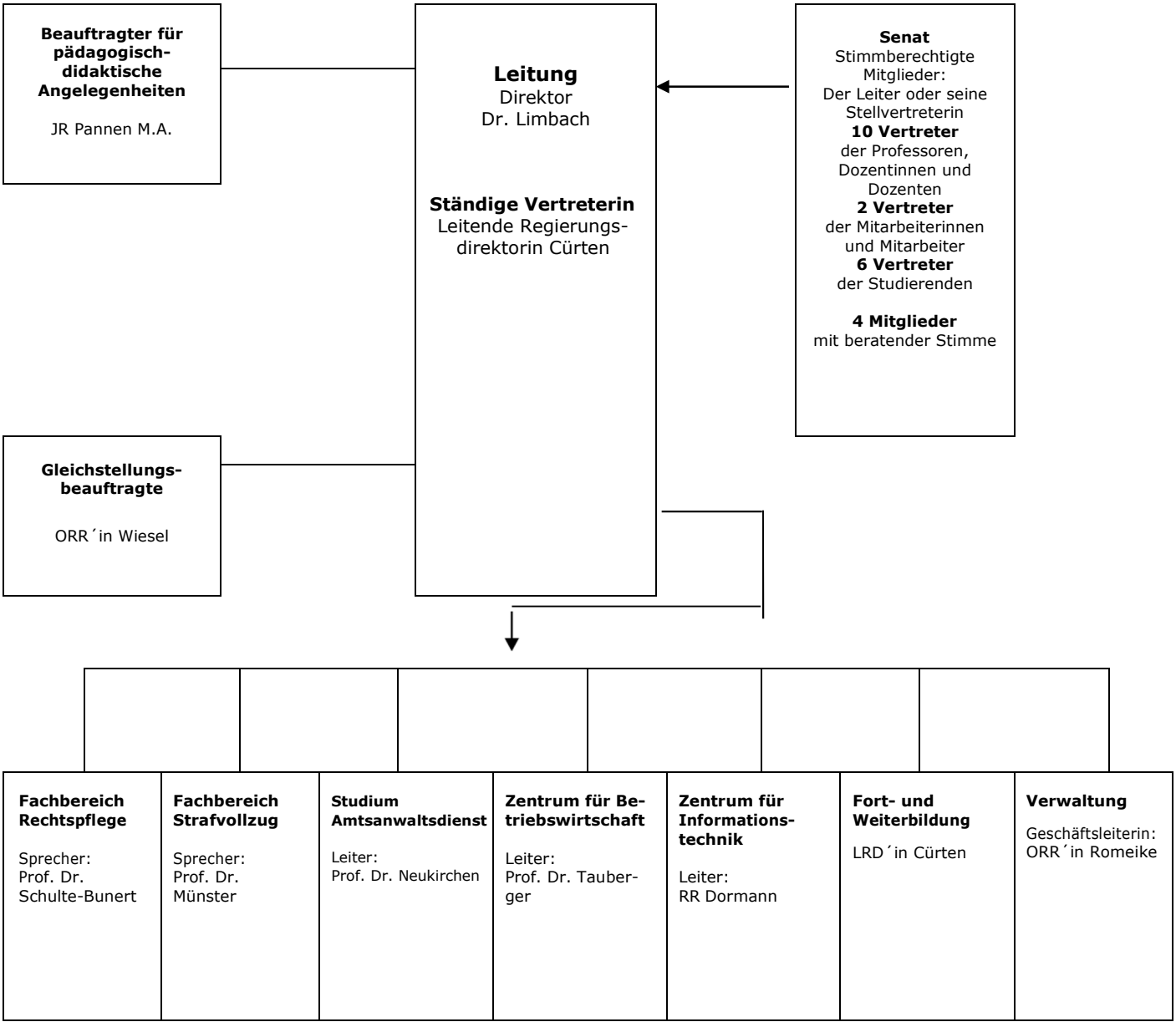

2.
Senat und Fachbereichsräte

2.1
Senat

Der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen *(im Folgenden Fachhochschule genannt)* wurde am 4. Dezember 2018 neu gewählt. Ihm gehören seitdem folgende Mitglieder an:

I. Der Leiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Dr. Benjamin Limbach

II. Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Professor Dr. Matthias Becker
Professor Dr. Christoph Neukirchen
Oberregierungsrat Robert Ramm
Professor Dr. Kai Schulte-Bunert
Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

Aus dem Fachbereich Strafvollzug
Regierungsrätin Lisa Kistemaker
Professor Dr. Peter Münster
Professor Dr. Frederik Roentgen
Regierungsrat Guido Schorn

III. Aus der Gruppe der Studierenden

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Rechtspflegeranwärterin Lisa Gerhards
Rechtspflegeranwärter Felix-David Hechtenberg
Rechtspflegeranwärter Kevin Kästner
Rechtspflegeranwärter Nils Krüger

Aus dem Fachbereich Strafvollzug
Regierungsinsprektoranwärterin Maren Federschmidt
Regierungsinspektoranwärterin Lisa Knauer

IV. Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Justizamtsinspektor Heinz Heck
Oberregierungsrätin Heike Romeike

V. Mitglieder mit beratender Stimme

Richterin am Landgericht, Dr. Annette Webler
(Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)
Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten
(Ständige Vertreterin des Direktors der Fachhochschule)
Justizoberinspektorin Sandra Pesch
(Deutscher Beamtenbund)
Justizamtfrau Jutta Dünnes
(Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Der Senat tagte an folgenden Tagen zu folgenden Themen:

31. Januar 2018

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Bestellung eines studentischen Vertreters in der vom Senat eingerichteten Personalkommission
3. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstelle für einen Richter; hier: Bestellung eines Lehrbeauftragten zum Dozenten
4. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstelle für einen Richter; hier: Bestellung eines Lehrbeauftragten zum Dozenten
5. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstelle für eine Dipl.-Rechtspflegerin/einen Dipl.-Rechtspfleger
6. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstelle für eine Dipl.-Rechtspflegerin/einen Dipl.-Rechtspfleger
7. Berichte über die durchgeführten Evaluationen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW)
8. Beratung über anstehende Evaluationen
9. Abschlussbericht zum Haushalt 2017
10. Stellungnahme zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019
    a) Personalhaushalt
    b) Sach- und Investitionshaushalt – teilweise –
11. Verschiedenes

14. Juni 2018

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Pädagogik/Didaktik an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
3. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte
4. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte
5. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle für eine Beamtin/einen Beamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)
6. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle für eine Beamtin/einen Beamten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)
7. Bericht über die durchgeführten Evaluationen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW); hier: Fachbereich Strafvollzug
8. Bericht über die durchgeführten Evaluationen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW); hier: Studium Amtsanwälte
9. Beratung über den Entwurf der Fragebögen für die Abschlussevaluation gemäß § 6 Abs. 2 EvaOFHRNRW
10. Beschlussfassung über den Entwurf Fragebögen für die Abschlussevaluation gemäß § 6 Abs. 2 EvaOFHRNRW
11. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
12. Stellungnahme zum Jahresbericht des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
13. Verschiedenes

2.2
Fachbereichsrat Rechtspflege

Dem Fachbereichsrat Rechtspflege gehörten am 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Sprecher)
Professor Dr. Matthias Becker
Professor Dr. Christoph Neukirchen
Justizamtfrau Stefanie Simon
Oberregierungsrätin Elfriede Walter
Justizrätin Alexandra Zimmermann

Aus der Gruppe der Studierenden

Rechtspflegeranwärterin Lisa Gerhards
Rechtspflegeranwärter Felix-David Hechtenberg
Rechtspflegeranwärter Kevin Kästner
Rechtspflegeranwärter Nils Krüger

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Justizamtsrätin Brigitte Krüger, Amtsgericht Hagen

2.3
Fachbereichsrat Strafvollzug

Dem Fachbereichsrat Strafvollzug gehörten am 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)
Regierungsamtfrau Sarah Bließen
Regierungsrätin Lisa Kistemaker
Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen
Professor Dr. Frederik Roentgen
Regierungsrat Guido Schorn

Gruppe der Studierenden

Regierungsinspektoranwärterin Maren Federschmidt
Regierungsinspektoranwärterin Lisa Knauer

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Oberregierungsrätin Alexandra Weber, Justizvollzugsanstalt Euskirchen

3.
Mitglieder der Fachhochschule

3.1
Leitung

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Benjamin Limbach

Ständige Vertreterin: Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

3.2
Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2018 angehörten, ergeben sich aus der Anlage 1. Die Dozentinnen und Dozenten sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitskraft tätig.

3.3
Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden

3.3.1
Beförderungen

Regierungsoberinspektorin Sarah Bließen wurde zur Regierungsamtfrau (06.06.2018) und Frau Justizamtfrau Fischer zur Justizamtsrätin (24.07.2018) befördert.

Professor Dr. Frederik Roentgen wechselte von einer C2-Professur in eine W2-Professur (22.03.2018).

3.3.2
Abordnungen

am 1. März 2018	Justizamtfrau Stefanie Simon
am 1. August 2018	Richter am Landgericht Michael Henderson, Richter am Landgericht Martin Grund und Regierungsdirektorin Marion Kiese
am 1. September 2018	Regierungsoberinspektorin Nicole Dick.

Am 31. Januar 2018 hat Justizamtmann Kai Achenbach seine Tätigkeit als hauptamtlicher Dozent beendet.

3.4
Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule am 31. Dezember 2018 ergeben sich aus der Anlage 2. Sie sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitszeit tätig.

3.5
Studierende

Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2018 wie folgt dar:

Fachbereich Rechtpflege		***Fachbereich Strafvollzug***	
Studium I 2017/18	82	Studium I 2017/18	64
Studium II 2018	104	Studium II 2018	37
Studium III 2018	123	Studium III 2018	34
Studium I 2018/19	136	Studium I 2018/19	69

In der Gesamtschau haben sich die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Jahren 2008 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Studienanfänger Rechtspflege	122	169	168	173	172	153	102	129	109	84	136
Studienanfänger Strafvollzug	20	28	42	43	42	34	37	36	41	66	69

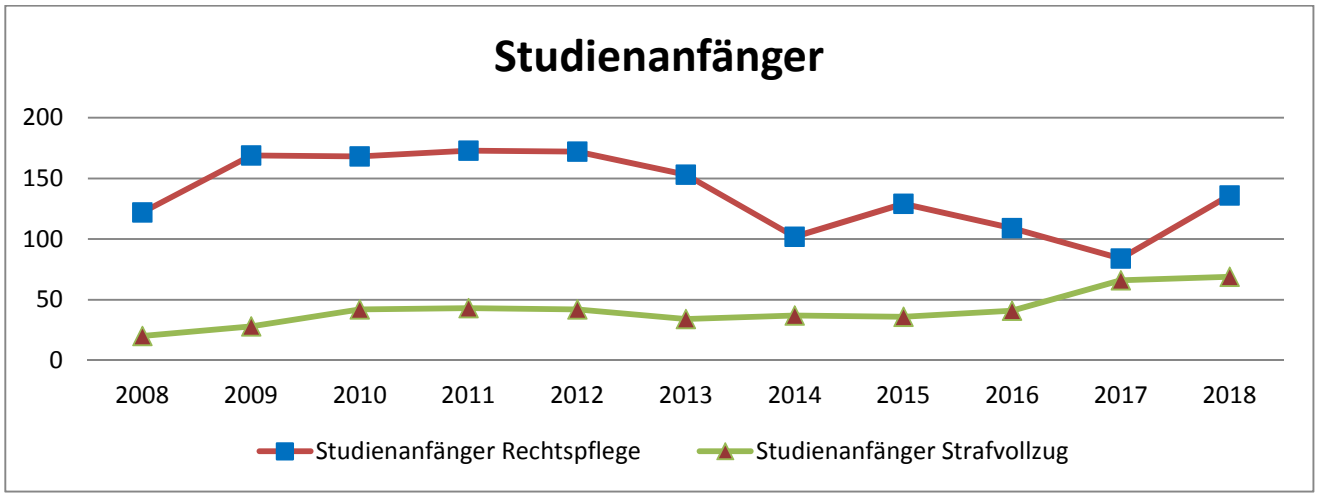

Entwicklung der Zahlen derjenigen, die zur Prüfung zugelassen wurden

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Prüfungskandidatinnen und –kandidaten Rechtspflege	49	84	95	112	149	155	173	162	14	105	123
Absolventinnen und Absolventen Rechtspflege	49	75	83	102	139	138	162	152	128	96	113
Prüfungskandidatinnen und –kandidaten Strafvollzug	14	18	28	20	28	40	38	41	34	37	34
Absolventinnen und Absolventen Strafvollzug	13	18	27	20	28	40	38	41	33	37	33

4.
Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von Frau Oberregierungsrätin Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist Frau Justizamtsinspektorin Astrid Sigel. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der Fachhochschule) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Dienstbesprechung der Gleichstellungsbeauftragten der Mittelbehörden teilgenommen. Ferner ist sie Mitglied im Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen.

5.
Personalvertretungen

5.1
Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat setzte sich im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr aus Frau Oberregierungsrätin Marlies Rokitta-Liedmann als Vorsitzende, Herrn Justizrat Ralf Pannen sowie Herrn Justizamtmann Kai Achenbach zusammen. Mit dem Wechsel von Herrn Achenbach zum 01.02.2018 an die FH Nord in Hildesheim ist

Herr Richter am Landgericht Dr. Christian Binder als neues Mitglied in den Personalrat nachgerückt.

Schwerpunkte des Interesses der Personalratsarbeit waren im Berichtszeitraum unter anderem insbesondere die Personalsituation an der FHR. Hierzu gehörten auch die Mitwirkung an Stellenausschreibungen und -besetzungen sowie Erörterung der Möglichkeiten der Personalgewinnung. Außerdem stand weiterhin im Fokus die Erörterung der Frage der Befristung von Abordnungsstellen. Hierzu hat auch am 18.06.2018 ein Workshop mit Herrn Minister Biesenbach und den verantwortlichen Beteiligten des Ministeriums und der Fachhochschule stattgefunden, an dem Lösungsmöglichkeiten diskutiert und erarbeitet wurden.

Von Relevanz waren ebenfalls weiterhin die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie transparenter Beurteilungsrichtlinien. In diesem Zusammenhang wurden wiederum Fragen der Beurteilungsprobleme - insbesondere im Zusammenhang mit Praxistätigkeiten – sowie die Umsetzung der neuen Regelungen zum Aufstieg der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt erörtert.

Außerdem war weiterhin wie in den Vorjahren von besonderem Interesse die Ausgestaltung des Lehrbetriebes vor dem Hintergrund weiterhin bestehender vier verschiedener Standorte. Die Standortproblematik wurde sowohl im Hinblick auf die Raumbelegung als auch auf die Bedingungen an den diversen Standorten erörtert. Es wurden in diesem Zusammenhang Probleme der Ausstattung und des Zustandes sowohl der Unterrichtsräume als auch der Unterkünfte angesprochen.

5.2
Personalrat der Fachhochschule

Der Personalrat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzte sich wie im Vorjahr aus Herrn Heinz Heck als Vorsitzendem, Frau Gina Cerniglia und Herrn Rolf-Peter Behrend zusammen.

Neben dem Tagesgeschäft beschäftigte sich der Personalrat - wie bereits in den vergangenen Jahren - intensiv mit der angespannten Personalsituation und den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

6.
Sozialer Ansprechpartner

Die Aufgaben des Sozialen Ansprechpartners (SAP) wurden im Jahr 2018 wie im Vorjahr von Herrn Professor Dr. Markus Lamberz wahrgenommen. Dazu wurden

drei Fortbildungen zu je drei Tagen in der Justizakademie Recklinghausen besucht, die sich unter anderem mit den Themen Burnout, Stress und chronische Erkrankungen beschäftigten.

Im Rahmen der sogenannten kollegialen Fallberatung werden dort auch weitere Themen und Bereiche anhand von realen Fällen bearbeitet und erörtert. Der Austausch mit anderen Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partnern ist wichtig und hilft, Probleme zu erkennen und aus einem anderen Blickwinkel zu sehen.

Die Arbeit des Sozialen Ansprechpartners wurde mehrfach außerhalb der Dienstzeiten in Anspruch genommen. Dabei ging es um dienstliche sowie auch um private Belange. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten eine Problemlösung zu erarbeiten, wobei der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht.

Falls dieser Weg nicht (mehr) möglich sein sollte, besteht auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit oder eine Vermittlung der Klientin bzw. des Klienten an Hilfsstellen außerhalb der Justiz. Dazu gehören unter anderem Caritas, Weißer Ring, Blaues Kreuz und Arbeiterwohlfahrt.

7.
Studienberatung

Die Studienberatung an der Fachhochschule wurde von Frau Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, in Form wöchentlicher Sprechstunden durchgeführt. Sie wurden von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug regelmäßig wahrgenommen und fand in Form individuell vereinbarter Sprechstunden statt.

Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt. Dabei wurden sowohl studienspezifische Themen behandelt, wie die unzureichend erlebte eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien, Prüfungsängste etc. als auch persönliche Problemstellungen, wie die Trennung vom Partner, Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie etc.

Meist erstreckten sich die Beratungsgespräche über mehrere Termine. Insbesondere bei Prüfungs- und Versagensängsten erwiesen sich Entspannungsverfahren als hilfreich.

8.
Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Tätigkeiten des Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten gehörten auch im Jahr 2018 zum Aufgabenbereich von Herrn Diplom-Rechtspfleger Ralf Pannen M.A.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung einer Methodenwerkstatt für Dozentinnen und Dozenten
- Beratung und Begleitung neuer Lehrkräfte, Unterrichtshospitationen
- Vorstellung eines Entwurfs für ein didaktisches Konzept als Diskussionsgrundlage für eine Zusammenarbeit mit dem Senat
- Angebot von Einführungsveranstaltungen für Studierende zum Thema „Effektiv Lernen – Tipps zu Lerntechniken"
- Mitwirkung an einem Projekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernmethoden im Fach Öffentliches Dienstrecht im Studium I
- Herausgabe von zwei „Newsletter Lehren und Lernen"

8.1
Pädagogisch-didaktische Schulung

Am 28. Februar 2018 bot Herr Pannen eine Methodenwerkstatt (nicht nur) für neue Dozentinnen und Dozenten an. Dabei wurden im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen und Lehrgesprächen folgende Themen behandelt:

- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung
- Was sind Methoden und wozu dienen sie
- Einflussfaktoren für die Methodenwahl
- Einteilung und Systematisierung von Methoden
- Vorstellung des „Münchner Methodenkastens".

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer stellte zudem je eine Methode aus einer konkreten Lehrveranstaltungssituation vor. Eine Sammlung dieser in der Schulung vorgestellten Methoden wurde im 9. „Newsletter Lehren und Lernen" (siehe unten) allen Lehrenden zur Verfügung gestellt.

8.2
Pilotprojekt zur Einführung neuer Lehr-/Lernformen

Das im Studium I 2017/2018 gemeinsam mit dem Leiter des IT-Zentrums begonnene Projekt zur Einführung neuer Lehr- und Lernformen wurde im Studium I 2018/2019 in zwei Studiengruppen fortgesetzt. Die Studierenden haben sich unter Anleitung in arbeitsteiligen Arbeitsgruppen Inhalte des Öffentlichen Dienstrechtes selbst erarbeitet, anschließend Präsentationen und Hand-Outs erstellt, sowie in Referaten den anderen Studierenden vermittelt („Lernen durch Lehren"). Darüber hinaus wurden von den Arbeitsgruppen typische Fragestellungen und Musterantworten zur Wiederholung der Lehrinhalte erstellt. Auf der Grundlage der in den Jahren 2017 und 2018 erarbeiteten Fragestellungen und

Musterantworten wurde durch das IT-Zentrum eine App (nach dem Vorbild der App „Quiz-Duell") entwickelt und fertig gestellt. Sie steht allen Studierenden als Wiederholungsmöglichkeit z.B. für die mündlichen Prüfungsgespräche zum Ende von Studium I zur Verfügung.

8.3
Newsletter Lehren und Lernen

NEWSLETTER LEHREN UND LERNEN
der Fachhochschule für Rechtspflege NRW

Im Jahr 2018 sind die Lehrenden durch zwei Ausgaben des „Newsletter Lehren und Lernen" über aktuelle pädagogisch-didaktische Themen informiert worden. Die kleine, aber regelmäßige Dosis Methodik und Didaktik soll helfen, die eigene Lehre zu reflektieren, stetig zu verbessern und damit optimales Lernen der Studierenden zu ermöglichen und zu unterstützen.

Themen des neunten **Newsletters (Mai 2018)** waren:
- Methodische Grundlagen
- Einflussfaktoren für die Methodenwahl
- Einteilung und Systematisierung von Methoden
- Vorstellung des „Münchner Methodenkastens"
- Literatur und Links zur Methodenauswahl.

Links zum Thema Lehren und Lernen, zu in den Lehrveranstaltungen einsetzbaren „Erklärfilmen" und Lehrvideos, sowie zu interessanten Apps ergänzten die umfangreichen Informationen zu Lehr- und Lernmethoden.
Im **zehnten Newsletter (Oktober 2018)** wurden didaktische Grundinformationen und Hinweise zur Nutzung der interaktiven Tafel-/Beamersysteme thematisiert. Diese sollen die durch das IT-Zentrum angebotenen Einstiegsschulungen sinnvoll ergänzen. Ein Verweis auf das im Internet verfügbare Online-Lexikon für Studienanfänger („Jura Base Camp") – welcher auch allen Studierenden zur Verfügung gestellt wurde – rundete diesen Newsletter ab.

9.
Fachbereich Rechtspflege

9.1
Grundlagen des Studienbetriebs

Durch Neufassung der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung Nordrhein-Westfalen (RpflAO NRW) vom 19. Mai 2003 (GV. NRW S. 293 ff) ist die nordrhein-westfälische Rechtspflegerausbildung nach dem sog. 21/15-Modell (21 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 15 Monate fachpraktische Ausbildung bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften) reformiert worden. Die darauf basierende Studienordnung der Fachhochschule mit den zugehörigen Studienplänen in der Fassung 2011 für das Studium I 2017/18, 2018/19, das Studium II 2018 sowie das Studium III 2018 war im Berichtszeitraum Grundlage des Studienbetriebs der fachwissenschaftlichen Studien. Durch Beschluss des Fachbereichsrats vom 27.9.2016 und des Senats vom 2.11.2016 wurde eine Änderung der Studienordnung nach dem sog. 24/12-Modell (24 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten und 12 Monate fachpraktische Ausbildung) beschlossen, welche voraussichtlich zum 1.8.2019 in Kraft treten soll.

9.2
Studienleistungen

Die mit der Ausbildungsreform 2003 eingeführte Neustrukturierung der Studienleistungen und deren Bewertung – insbesondere die Einführung bewertungsrelevanter Referate und Prüfungsgespräche sowie die Leistungsbewertung mit einer nach Punktwerten abgestuften mathematisierten Benotung – hat sich weiterhin bewährt. Dies gilt auch für die erstmals ab dem Studium II/2005 als neue bewertungsrelevante Studienleistung anzufertigende Hausarbeit. Dabei haben sich im Berichtszeitraum erneut die die Hausarbeiten und Referate begleitenden und unterstützenden Maßnahmen bewährt. Den Studierenden wurde eine auf der ILIAS-Lernplattform eingestellte aktualisierte Fassung des Leitfadens für die Anfertigung der Hausarbeit und des Referats (Stand: März 2018) mit umfassenden formalen und methodischen Arbeitshinweisen zur Verfügung gestellt. Überdies werden den Studierenden spezielle Begleitkurse zum IT- und Medieneinsatz (ITM) durch hauseigene Lehrkräfte in die Internet-/Intranet-Recherche (JURIS, beck-online u.a.) sowie in die Besonderheiten der Textverarbeitung und die Nutzung der ILIAS-Plattform bei der Hausarbeitserstellung angeboten (s. Anlage 4). Ähnlich der Hausarbeit wird auch das bewertungsrelevante Referat im Verlauf des Studiums u.a. durch IT-Schulungen – Textverarbeitung, Online-Recherche (JURIS, beck-online), Präsentationstechniken (Powerpoint) – vorbereitet.

Aus organisatorischen Gründen – insbesondere mit Rücksicht auf die Studieren-

denzahlen und die daraus resultierende temporäre Raumnot – fand die Anfertigung der Hausarbeiten – wie schon im Jahre 2017 – erneut auch für das Studium II 2018 zu Beginn des Studiums II statt. Die Studierenden waren hierauf wie schon im Vorjahr am Ende des Studiums I 2016/17 hingewiesen worden. Zugleich hatten die Studierenden schon damals das Lehrfach ihrer Hausarbeit aus den Bereichen Handels- und Registerrecht, Familienrecht sowie Grundbuchrecht ausgewählt. Als nachteilig erwies sich erneut die mit dieser Vorverlegung zwingend verbundene Einschränkung der Themenbereiche und Leistungsanforderungen, weil Grundlage der Aufgabenstellungen nur der Stoffstand des Studiums I sein konnte und somit sämtliche Lehrfächer des noch ausstehenden Studiums II außer Betracht bleiben mussten. Gleichwohl hatten die Studierenden Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Während der lehrveranstaltungsfreien Bearbeitungszeit konnten die Studierenden zwar erneut aus Platzgründen nicht in der Fachhochschule übernachten, sie hatten aber Zugang zur Bücherei. Zudem hat sich die Übung bewährt, die Bibliotheken der Gerichte – auch durch eine entsprechende Studien- und Aufgabenbescheinigung der Fachhochschule – um Unterstützung der fachwissenschaftlichen Arbeit der Studierenden zu bitten. Die Gesamtergebnisse der Hausarbeiten und Referate waren – auch im Vergleich mit den Vorjahren – normgerecht.

Die im Rahmen der Änderung der Studienordnung erstmals für das Studium I 2007/08 eingeführte Anpassung der Struktur und Bewertung der Studienleistungen des ersten Studienabschnitts hat sich weiterhin bewährt. Das gilt sowohl für die veränderte Gewichtung der einzelnen Studienleistungen mit gewachsener Bedeutung der Klausurergebnisse als auch für die Wiedereinführung eines „Blockversagens" bei den Aufsichtsarbeiten des Studiums I. Dadurch ergibt sich ein ausgewogeneres Gesamtleistungsbild des ersten Studienabschnitts, das zugleich eine aussagefähige Grundlage für eine Erfolgsprognose und notfalls für eine frühzeitige Entscheidung zur Beendigung des Studiums bzw. einen Studienwechsel darstellt.

9.3
Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse

Auch im Jahr 2018 konnte den Studierenden aller Studien ein umfassendes Wahllehrveranstaltungsprogramm sowie Übungen zu Themen aus allen Stoffgebieten angeboten werden.

I. Wahl(pflicht)kurse Studium II 2018

Die seit dem Studium II/2005 im zweiten fachwissenschaftlichen Studienabschnitt durchgeführten **10-stündigen Wahlpflichtkurse mit** einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten **Prüfungsgespräch** als bewertungsrelevante Studienleistung haben sich erneut bewährt. Darüber

hinaus konnten die Studierenden auch erneut überschneidungsfrei an bis zu zwei weiteren nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen. Die Ergebnisse der Prüfungsgespräche waren normgerecht. Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Verknüpfung der Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden Prüfungsgespräch nicht nur die engagierte Kursteilnahme fördert, sondern von den Studierenden auch als Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren mündlichen Examen vergleichbaren Prüfungssituation empfunden wird.
Das Kursangebot erstreckte sich erneut auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen und wurde von den Studierenden gut angenommen – auch als Gelegenheit zur Vertiefung und Wiederholung examensrelevanten Lehrstoffs. Es sind Kurse mit folgenden Themen angeboten worden:

- Die einstweilige Verfügung (prozessuale und materiellrechtliche Voraussetzungen)
- Grundbuch und Vollstreckung in Rechte, auch unter dem Aspekt der Massezugehörigkeit im Insolvenzverfahren
- Straftaten im Zusammenhang mit der Führung eines Kraftfahrzeugs: Vollstreckung des Fahrverbots und Entziehung der Fahrerlaubnis
- Einzelfragen im familiengerichtlichen Verfahren unter Einbeziehung von Verfahrenskostenhilfe und Streitgenossenschaft; Gegenstandswert für die anwaltliche Tätigkeit und Abweichungen vom gerichtlich festgesetzten Verfahrenswert
- Die Kapitalgesellschaften – Wiederholung und Vertiefung zu materiellen und registerrechtlichen Fragestellungen
- Vertretungsausschlüsse und gerichtliche Genehmigungen bei Sachverhalten mit Auslandsbezug
- Löschungsansprüche und Rückgewähransprüche im Verteilungsverfahren
- Gewillkürte Erbfolge, insbesondere das gemeinschaftliches Testament, der Erbvertrag und die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen
- Hypothek und Grundschuld – Wiederholung und Vertiefung insbesondere in folgenden Bereichen:
  - Einzel- und Gesamtgrundpfandrechte
  - Erwerb, Übertragung und Löschung
  - Familien- und betreuungsrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit
- Unterbrechungsmodell – Wiederholung und Vertiefung
- Grundbuchamt und Testamentsvollstreckung
- Reisekosten des Rechtsanwalts – Entstehen und Erstattungsfähigkeit unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Kostenausgleichung unter Berücksichtigung abweichender Quoten bzw. nicht ausgleichsfähiger Kosten
- Handels- und Registerrecht: Wiederholung und Vertiefung anhand von aktuellen Fällen
- Abteilung III aus grundbuch- und versteigerungsrechtlicher Sicht
- Einstweiliger Rechtsschutz: Arrest und einstweilige Verfügung
- Anrechnungsvorschriften und ihre Berücksichtigung im Festsetzungsverfahren sowie Auswirkungen der Wertfestsetzung

- Materiell-rechtliche Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht
- Die Versteigerung mehrerer Grundstücke
- Grundzüge des Leistungsstörungsrechts (insbesondere beim Kaufvertrag)
- Revisionsgründe im Strafrecht, Vertiefung fürs Examen
- Immobiliarsachenrecht mit Bezügen zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz.

II. Wahlkurse Studium III 2018

Im Studium III 2018 sind Wahlkurse mit den folgenden Themen angeboten worden, wobei die Kurse auch teilweise mehrfach abgehalten wurden:

- Kostenfestsetzungsverfahren auch unter Berücksichtigung von Prozesskostenhilfe
- Grundbuchrecht: Wiederholung und Vertiefung der Eintragungsvoraussetzungen
- Materielle Einwendungen in der Zwangsvollstreckung
- „Quer durchs BGB": Einzelprobleme aus dem Nachlassrecht, Familienrecht, Gewährleistungsrecht, IPR (auch abhängig von den Wünschen der Teilnehmer)
- Die Zuschlagsentscheidung im Zwangsversteigerungsverfahren, insbesondere: Wirksamkeit und Erlöschen von Geboten, Sicherheitsleistung, Wertgrenzen, Zuschlag bei Doppelausgebot und bei mehreren Grundstücken
- Problemstellungen bei Anmeldungen zum Handelsregister anhand von Beispielsfällen
- Kostenrecht: Wiederholung und Vertiefung in den Bereichen Streitgenossen sowie Familiensachen
- „Rund um die Gesamtstrafe" Anhand von Übungsfällen werden die Themen „Gesamtstrafenbildung" und „Gesamtstrafenvollstreckung" wiederholt und vertieft.
- Grundbuchrecht:
  - Teil 1: Grundbuchamt und Testamentsvollstreckung
  - Teil 2: Grundbuch und Vollstreckung
- Nachlassrecht: Wiederholung und Vertiefung nach den Themenwünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne IPR) sowie Besprechung eines Übungsfalls
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung von Minderjährigen und Betreuten
- Vergleichende Gegenüberstellung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften einschließlich haftungsrechtlicher Fragestellungen
- Insolvenzrechtliche Verfügungs- und Vollstreckungsverbote
- FamFG: Allgemeiner Teil und Verfahren in Familiensachen
- Allgemeines Bürgerliches Recht: Wiederholung von Problemstellungen aus Studium I
- Besondere grundbuchrechtliche Konstellationen und ihre Bedeutung in grundbuch- sowie auch versteigerungsrechtlicher Hinsicht
- Problemstellungen bei Anmeldungen zum Handelsregister anhand von Beispielsfällen

- Strafvollstreckungsrecht: Unterbrechungsmodell – Wiederholung und Vertiefung anhand von Übungsfällen.

9.4
Alternative Lehrveranstaltungen

Im Rahmen zusätzlich zu den Nettostundenansätzen der Studienpläne zur Verfügung stehender Zeitkontingente wurden auch im Berichtszeitraum in allen Lehrbereichen alternative Lehrveranstaltungen durchgeführt. Einige in den vergangenen Jahren durchgeführte alternative Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Studium I sind allerdings aufgrund der Durchführung der Praxiswoche (s. 9.5) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums I entfallen. Folgende alternativen Lehrveranstaltungen wurden durchgeführt:

- Aula-Vortrag eines Mitarbeiters des Kreises Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie, über die „Tätigkeit des Jugendamts und die Schnittstellen zur gerichtlichen Tätigkeit"
- Aula-Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema: „Berührungspunkte der Tätigkeit der Rechtsanwältin mit der Rechtspflegerin bzw. dem Rechtspfleger des Familiengerichts"
- Aula-Vortrag eines Notars zum Thema: „Nachlassrecht aus der Sicht eines Notars"
- Seminaristische Gruppenarbeit (u.a. Besprechung neuer Rechtsprechung, Fallbearbeitung)
- Internetrecherche
- Einführung in Juris
- Rollenspiel – Simulation einer Vereinsgründung
- Vorstellung des Online-Mahnverfahrens
- Besuch des ELDE-Hauses in Köln
- Freiwillige Arbeitsgruppe „Justiz und Nationalsozialismus – Die Tagebücher des Rechtspflegers Friedrich Kellner"; Ziel: Planung, Konzeption und Durchführung einer Ausstellung zum Thema.

Zu den alternativen Lehrveranstaltungen fand in der Regel unter der Leitung der Betreuungslehrkräfte jeweils eine Vor- und Nachbereitung mit den Studierenden statt. Die alternativen Lehrformen trafen bei den Studierenden erneut auf eine insgesamt positive Resonanz und wurden als förderliche Ergänzung des Lehrbetriebs empfunden.

9.5
Praxiswoche

Erneut wurde im fachwissenschaftlichen Studium I (in der 48. Kalenderwoche) eine Praxiswoche durchgeführt. Im Rahmen dieser Woche sollen die Studierenden schon während des fachwissenschaftlichen Studiums I mit der Praxis an den Gerichten in Kontakt kommen. Damit werden die Gerichtshospitationen bzw. Exkursionen zu den Gerichten, welche früher als alternative Lehrformen verteilt über das elfmonatige fachwissenschaftliche Studium I durchgeführt wurden, in der Praxis für eine Woche konzentriert. Die Studierenden sollen in dieser Woche mit den Arbeitsabläufen sowie Aufgaben und Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte vertraut gemacht werden. So sollen sie z.B. den Postein-/ausgang bei der Wachtmeisterei sowie den Postumlauf innerhalb des Gerichts kennenlernen. Ferner sollten beispielsweise Bezüge zum Kostenrecht vermittelt werden. Insgesamt geht es aber nicht um die Thematisierung theoretischer Grundlagen sondern um die praktischen Gegebenheiten wie Aktenanlegung inklusive Bedeutung der Aktenzeichen, Akteninhalte mit entsprechenden Antragsschriften, Verfügungen und Entscheidungen, Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen, Hinterlegung von Wertgegenständen, Einsicht in Grundbücher und Handelsregister usw. Es sollen alle beteiligten Professionen der Gerichte in den Blick genommen werden und somit Geschäftsstellen-, Gerichtsvollzieher-, Rechtspfleger- und Richtertätigkeit, wenngleich der Schwerpunkt natürlich auf dem Bezug zum Rechtspflegerdezernat liegt. Dabei wurden die Studierenden im Rahmen ihrer OLG-Bezirke auf die Amtsgerichte verteilt und in Kleingruppen betreut. An einem Tag fanden die Hospitationen bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln statt. Die Durchführung der Praxiswoche ist bei den Studierenden auf eine sehr positive Resonanz getroffen und soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

9.6
Seminare

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II/2018 sind als Wahlpflichtveranstaltungen Wochenseminare in folgenden Gebieten mit den angegebenen Themenschwerpunkten durchgeführt worden:

I. Insolvenzrecht

Vorbereitung und Durchführung der Gläubigerversammlungen im Insolvenzverfahren:
- Der Berichtstermin
- Der Prüfungstermin
- Der Schlusstermin

II. Strafvollstreckungsrecht

Zurückstellung der Strafvollstreckung nach §§ 35, 36 BtMG

III. Zivilprozessrecht

Die 4 Europäischen Titel in der ZPO
Die Pfändbarkeit von Sozialleistungen
Die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in andere Vermögensrechte, § 857 ZPO:
- Grundlagen
- Besonderheiten der Pfändung
- Besonderheiten der Verwertung
- Anwendungsbereiche

Zwangsvollstreckung 2.0 - Die Zwangsvollstreckung in Gegenstände des Internets
- Besonderheiten der Zwangsvollstreckung in Gegenstände, die im Zusammenhang mit dem Internet stehen
- Insbesondere Zwangsvollstreckung in Bitcoins bzw.
- ggf. in Downloadable Contents (In-App-Käufe wie virtuelle Währungen
- z.B. Schlumpfbeeren, Donuts etc.- oder virtuelle Gegenstände - wie Waffen oder Ausrüstungsgegenstände)
- ggf. in Internetdomains

IV. Zwangsversteigerungsrecht

- Insolvenz des Schuldners
- Einschränkungen der Versteigerung bei Vor- und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung; Versteigerung eines Erbbaurechts/Wohnungseigentums
- Anordnung und Verfahrensablauf bei einem Schuldner mit unbekanntem Aufenthalt
- Negative Auswirkungen des Verfügungs- und Besitzrechts des Schuldners während der Zwangsversteigerung und Sicherungsmöglichkeiten insbesondere gemäß § 25 ZVG
- Gerichtliche Verwaltung gemäß § 94 ZVG

V. Strafrecht

- Der Erlaubnistatbestandsirrtum anhand des sog. „Hells-Angels-Falles" (BGH Urteil v. 2.11.2011 – 2 StR 375/11, JA 2012, 227)
- „Nur Geldstrafe oder mindestens 5 Jahre Freiheitsstrafe?" Wie wird aus einem Diebstahl ein (schwerer) Raub (§ 249 ff StGB) bzw. ein (schwerer) räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB)? Tatbestandsvoraussetzungen der o.g. Delikte anhand anschaulicher Beispiele aus der Rechtsprechung
- Strafbarkeit im Zusammenhang mit Marihuana: Grundsätze des deutschen Betäubungsmittelstrafrechts in Bezug auf Marihuana – Vor- und Nachteil einer Legalisierung nach dem Vorbild einiger Staaten in den USA
- The Fast and the Furious – illegale Autorennen – Ordnungswidrigkeit oder Straftat?

Die Seminare gaben den Studierenden Gelegenheit, sich mit einzelnen Themen anhand von Literatur und Rechtsprechung in Arbeitsgruppen eingehend auseinanderzusetzen sowie im Plenum zu referieren und zu diskutieren.

9.7
Lehrmaterial

Die Fachhochschule bietet den Studierenden seit Jahren nach Möglichkeit eine auf die Ausbildung und die fachpraktischen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zugeschnittene Literatur durch eigene Veröffentlichungen der Lehrkräfte an. Diese nahezu alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden zum Teil auf der Homepage der Fachhochschule präsentiert als

- allgemeine Beiträge zu grundsätzlichen Status- und Entwicklungsfragen
- aktuelle und archivierte Fachbeiträge mit Skripten, Aufsätzen, Rezensionen u.a.
- Neue Medien Reihe u. a. mit E-Learning-Programmen der Fachhochschule, DVD-Fallstudien aus der Rechtsantragsstelle im Jahre 1991 begonnene Schriftenreihe.
- im Jahr 1991 begonnene Schriftenreihe.

Diese Veröffentlichungen sind den Studierenden entweder unmittelbar als Download zugänglich oder sie werden ihnen als Skriptum oder Lehrbuch in Form eines Kopierexemplars für die jeweilige Studiengruppe zur Verfügung gestellt bzw. können käuflich erworben werden.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden nach wie vor studienbegleitende Materialien, Übersichten, Aufbauschemata, Fallsammlungen und Muster-Übungsklausuren, die sie ggf. auch über die ILIAS-Lernplattform abrufen können.

Über einen ständigen Intranet-/Internet-Zugang können die Studierenden jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.
Wegen der Veröffentlichungen (Internet/Intranet und Printmedien) und der Schriftenreihe wird verwiesen auf das Kapitel 15 und die Anlage 7.

9.8
Evaluation

Nach einem festgelegten Zeitplan wurden alle Lehrfächer studienbegleitend im Wege einer Datenerhebung und Datenauswertung über EvaSys mittels eines Papierfragebogens evaluiert. Die Evaluation findet bereits während der laufenden Lehrveranstaltungen statt, um den jeweiligen Lehrkräften Gelegenheit zur kurzfristigen Umsetzung der Befragungsergebnisse zu geben. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

9.9
Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

9.10
Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 16.04.–18.4.2018 war das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a.d. Fulda im Fachbereich Rechtspflege. Als Vertreter der Fachhochschule hat der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert an der Tagung teilgenommen.

Tagungsordnungspunkte waren:

1. Austausch über die Entwicklungen in den Fachbereichen im abgelaufenen Jahr
2. Forschungs- und Ausstellungsprojekte der Fachbereiche: vergangene und geplante Projekte; Durchführung, Organisation, Freistellung/Forschungssemester, Deputatsanrechnung
3. Personalausstattung und –berechnung, Mitarbeitermotivation und Evaluation in den Fachbereichen

10.
Fachbereich Strafvollzug

10.1
Grundlagen des Studienbetriebs

Der Studienbetrieb im Jahr 2018 wurde in den fachwissenschaftlichen Studien I 2017/2018, I 2018/2019, II 2018 und III 2018 auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV.NRW.S.298), sowie auf Basis der Studienordnung und den Studienplänen für den Studiengang Strafvollzug organisiert und durchgeführt.

10.2
Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2018 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

10.3
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2018 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen Fachkräften sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Hauptgeschäftsstelle, Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsgeschäftsstelle, Datenverarbeitung/Datenschutz
- Haushaltsabteilung, EPOS.NRW
- Beschaffungswesen, Zahlstelle, Beschäftigung der Gefangenen
- Sozialversicherungsrecht der Gefangenen, Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Sicherheit und Ordnung (kritische Reflexion)

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation, Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen/Eignungsprognose und Krisenintervention, Medizinische Behandlung der Gefangenen
- Vollzugslockerungen/vollzugsöffnende Maßnahmen, Beschwerden und Anträge

- Dienstliche Beurteilungen/Stellenbeschreibung und –bewertung/Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen/Personalhaushalt

10.4
Studienbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Februar 2018 haben die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums I zur praktischen Veranschaulichung strafrechtlicher Lehrinhalte Sitzungen des Strafrichters bzw. Schöffengerichts beim Amtsgericht Euskirchen besucht.

Im März 2018 hat Herr Regierungsrat Michael Schäfersküpper im fachwissenschaftlichen Studium I eine sechsstündige Sonderlehrveranstaltung zur „Sicherungsverwahrung" durchgeführt. Die Thematik hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. In der Veranstaltung wurde den Studierenden ein Überblick über das neue Regelungssystem der Sicherungsverwahrung im Lichte aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung vermittelt.

Am 07. Mai 2018 haben die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums II in Begleitung ihres Fachdozenten Regierungsamtmann Hans Peter Bock die JVA Geldern besucht. Die Exkursion erfolgte im Rahmen des Studienobjekts „Arbeit und berufliche Bildung der Gefangenen". Es wurden die Ausbildungs- und Werkbetriebe der Anstalt besichtigt und für die Studierenden bestand die Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch mit Vertretern der Vollzugspraxis.

Am 15. Mai 2018 haben die Islamwissenschaftler Mustafa Doymus und Mehmet Bilekli für die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums II eine ganztägige Sonderveranstaltung zum Thema „Islam, religiöse Strömungen, Muslime in Deutschland und praktische Fragen des Vollzugsalltags" durchgeführt. Damit wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit des Fachbereichs Strafvollzug mit dem Zentrum für interkulturelle Kompetenz (ZIK) auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Studierende des fachwissenschaftlichen Studiums II haben am 24. Juli 2018 in Begleitung von Oberregierungsrat Michael Birx eine Exkursion in die JVA Köln unternommen. Im Mittelpunkt stand der Besuch des besonders gesicherten Haftbereichs.

Am 30. Oktober 2018 hat Herr Polizeioberrat Andreas Brings vor den Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums I einen Vortrag zu den Themen „Jugend im Nationalsozialismus" und „Rechtsextremismus heute" gehalten.

10.5
Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse, teilweise sogar über gute bis ausgezeichnete Kenntnisse der Standard-Office-Software. Es bestand im Berichtszeitraum Gelegenheit, dieses Wissen zu vertiefen und Kenntnisse in den einschlägigen Fachanwendungen zu erlangen bzw. zu erweitern.

10.6
Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug werden seit In-Kraft-Treten der Evaluationsordnung in einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert.

Den Studierenden wurden auch im Berichtszeitraum Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte elektronisch. Die Evaluation fand etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

Unabhängig davon haben offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

10.7
Sonstiges

Eine fachbereichsinterne Arbeitsgruppe zur Reform des fachwissenschaftlichen Studienganges hat im Jahr 2018 regelmäßig getagt.

In Kooperation des Fachbereichs Strafvollzug mit dem Anstaltsarzt der JVA Köln, Herrn Leitendem Medizinaldirektor Dr. med. M. Riedel, wurde vom 19. bis 21. Februar 2018 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Regierungsamtmann Hans Peter Bock eine Tagung zum Thema „Sicherheitsorganisation, Suizid und Suizidprophylaxe, Gewaltprävention" veranstaltet. Ergänzend hierzu siehe unten Kapitel 16.2.

10.8
Das Forschungsprojekt PSM

Als Mitglied der Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den öffentlichen Dienst" ist Frau Regierungsdirektorin Dipl.-Psych. Beate Nolte-Gehlen für das Forschungsprojekt „**Public Service Motivation-Follow-Up-Studie**" an der Fachhochschule für Rechtspflege zuständig.

Mittlerweile wurden das genannte Forschungsprojekt abgeschlossen und die Ergebnisse in ihrer Gesamtschau veröffentlicht. (Gabriele Schaa/Silke Lautenbach/Beate Nolte-Gehlen/Burkhardt Krems/Jürgen Rohdenburg/Elisa Szulganik, Public Service Motivation–Follow-Up-Studie im öffentlichen Dienst, Deutsche Verwaltungspraxis, 10/2018, S.375 bis 385).

Einführung

Die Expertengruppe Evaluation und Qualität untersuchte 2012 erstmalig die Frage, ob eine „Public Service Motivation" (PSM), eine spezielle Motivationsstruktur bei den Studierenden an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst beim Studieneinstieg, nachweisbar ist und in welchem Ausmaß sie vorhanden ist.

Die Untersuchungen wurden in den folgenden Hochschulen für den öffentlichen Dienst durchgeführt:

- Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen/Hochschule Bremen
  Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst
  Studierende im Studiengang „Public Administration"
- Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
  Studierende im Fachbereich Verwaltung
- Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
  Studierende in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug (Justiz)
- Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein
  Studierende in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rentenversicherung und Steuerverwaltung

Bei dieser ersten Befragung handelte es sich um eine Totalerhebung in den Studiengängen am Anfang des Studiums (September/Oktober 2012). Insgesamt wurden 444 Studierende befragt. Alle vier Dimensionen der Public Service Motivation (nach Perry 1996) wurden mit einem Fragebogen gemessen:

- Politische Motivation (PM),
- Gemeinwohlinteresse und gesellschaftliche Verantwortung (PI Public Interest),
- Soziales Mitgefühl (C Compassion) und
- Uneigennützigkeit/Altruismus (SS SelfSacrifice).

Zudem wurden in diesem Fragebogen auch verschiedene Indikatoren der Berufs- und Arbeitsorientierung abgefragt, welche aus der International Social Survey Programms (ISSP) zur Arbeitsorientierung entnommen wurden, um zu untersuchen, ob die Studierenden primär extrinsisch oder altruistisch motiviert waren.

Um mögliche Veränderungen in der abgefragten Motivation der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Kohorte von 2012, in den genannten Hochschulen während des Studiums und in den ersten Praxisjahren feststellen zu können, wurden – im Sinne einer Follow-Up-Studie – 2015 die Studierenden am Ende ihres Studiums und 2017 nach mehr als zwei Jahren Berufstätigkeit erneut befragt.

Die erste Erhebung wurde im September/Oktober 2012, die zweite Erhebung im Mai/Juni 2015 und die dritte Erhebung im November/Dezember 2017 durchgeführt.

In der Hochschule für öffentliche Verwaltung/Hochschule Bremen und der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen erfolgten 2012 und 2015 direkte schriftliche Befragungen im Anschluss an eine Lehrveranstaltung; hier wurden besonders hohe Teilnahmequoten erreicht. In der FHVD Schleswig-Holstein, Hochschule Bremen (Verwaltung) und der hessischen HfPV erfolgten zu allen Messzeitpunkten Online-Befragungen, welche deutlich geringere Teilnahmequoten erzielten. Die 444 Studierenden von 2012 konnten bereits 2015 nicht mehr vollständig erreicht werden. Insgesamt beteiligten sich 375 Studierende am Ende des Studiums.

In der dritten Erhebungswelle Ende 2017 war an allen Hochschulen die geringste Beteiligung zu beobachten. Im Durchschnitt der Hochschulen wurden nur noch 35 % in Bezug auf die in 2012 befragten 444 Studierenden über die vorhandenen (dienstlichen) Emailadressen erreicht.

Untersuchungsergebnisse und Vergleich der Erhebungen

Ziel der Untersuchungen war es, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und in welchem Ausmaß sich die bei den Untersuchten zu Anfang des Studiums festgestellte Public Service Motivation zwischen Studienbeginn, Ende des Studiums und nach zwei Jahren Berufstätigkeit verändert hat.

Zu Studienbeginn in 2012 lag bei Studierenden an Hochschulen für den öffentlichen Dienst eine deutlich akzentuierte PSM vor:

- Die Dimensionen „Soziales Mitgefühl" und „Uneigennützigkeit" waren stark ausgeprägt.
- Dabei zeigte sich die persönliche Betroffenheit, wenn Menschen in Not sind, und „anderen zu helfen" als ein starkes Motiv.

- Auch die Dimension „Gemeinwohlinteresse" war deutlich ausgeprägt; anders die Dimension „politische Motivation" – sie war im Vergleich der Dimensionen am wenigsten akzentuiert.

Zum zweiten Messzeitpunkt am Ende des Studiums wirkten die PSM Motive weiterhin, jedoch leicht abgeschwächt.

Zum dritten Messzeitpunkt – nach mehr als zwei Jahren Berufspraxis –gab es nur an wenigen Punkten deutliche Veränderungen im Vergleich zum Ende des Studiums, die Zustimmungswerte veränderten sich nur gering.

Somit ergaben sich die deutlichsten Veränderungen in den Dimensionen der Public Service Motivation bereits im Verlauf des Studiums:

- Soziales Mitgefühl, Uneigennützigkeit und Gemeinwohlinteresse waren in 2012 deutlich ausgeprägt, am Ende des Studiums 2015 und nach zweijähriger Berufspraxis in 2017 jedoch gesunken.
- Die politische Motivation blieb im Vergleich der Dimensionen weiterhin am wenigsten ausgeprägt. Am Ende des Studiums war sie nicht mehr akzentuiert. Nach mehr als zwei Jahren Berufspraxis zeigte sich jedoch eine etwas deutlichere Ausprägung.

Ein Vergleich der einzelnen Studiengänge – Justiz, Verwaltung und Polizei – zeigt,

- dass die stärkste PSM-Ausprägung (alle vier Dimensionen zusammengenommen) zu Anfang des Studiums in den Fachbereichen Verwaltung gemessen wurde. Studierende im Bereich Verwaltung zeigten einen signifikant höheren PSM-Gesamtwert als Studierende im Bereich Polizei.
- Studierende im Bereich Justiz und Verwaltung wiesen zu Studienbeginn – bis auf die politische Motivation – eine ähnliche PSM auf. Dabei lagen die Werte im Studiengang Justiz in allen Bereichen zwischen denen der Studierenden in den Studiengängen Verwaltung und Polizei.
- Am Ende des Studiums und in der Berufspraxis gab es jedoch keine relevanten Unterschiede im PSM-Gesamtwert in den Studiengängen mehr.

Unterschiede waren in den einzelnen Dimensionen der abgefragten Public Service Motivation beobachtbar:

- Studierende in den Studiengängen Justiz und Polizei zeigten zu Beginn des Studiums eine geringere politische Motivation als Studierende in den Studiengängen Verwaltung. Am Ende des Studiums war diese Dimension in allen drei Studiengängen kaum mehr akzentuiert (Werte 3,5 bis 3,6). In der Berufspraxis wirkten die Motive vor allem im Bereich Verwaltung und Polizei

wieder stärker.

- Das Motiv Gemeinwohlinteresse zeigte sich in allen Studiengängen ausgeprägt und unterschied sich im Vergleich und auch im Zeitablauf nur geringfügig. Dies bestätigt die Konsistenz dieser Motive.
- Das soziale Mitgefühl blieb das stärkste Motiv in der Verwaltung und in der Justiz und zeigte sich über den gesamten Zeitablauf ausgeprägter als in den Studiengängen der Polizei.
- Für Studierende in den Studiengängen Polizei waren altruistische Motive zu Beginn am deutlichsten ausgeprägt.

Im geschlechtsspezifischen Vergleich bekundeten Frauen hochsignifikant mehr Mitgefühl. Männer hingegen zeigten sich stärker politisch interessiert. Das Alter spielte in dieser Untersuchung keine relevante Rolle.

Das Bild über die Motivlage der Untersuchten wurde komplettiert durch Antworten nach der Berufs- und Arbeitsorientierung, mit folgenden Ergebnissen:

- An erster Stelle stand für Studierende der sichere Arbeitsplatz, ein extrinsisches Motiv. Das Ergebnis blieb über alle drei Messzeitpunkte stabil.
- An zweiter und dritter Stelle standen zu Beginn des Studiums die interessante Tätigkeit und eine Tätigkeit, bei der man selbstständig arbeitet, beides intrinsische Motive. Die Bedeutung einer interessanten Tätigkeit wurde über den Zeitablauf etwas schwächer, während die Bedeutung der selbstständigen Arbeit zunahm.
- Ein Beruf, bei dem man anderen helfen kann und der für die Gesellschaft nützlich ist, wurde zu Studienbeginn von jeweils 70 % bestätigt. Am Ende des Studiums sind die Zustimmungswerte deutlich geringer (60 %, 56 %). In der Berufspraxis nahm das Motiv des Helfens weiter deutlich ab (43 %), und auch der Beruf, der für die Gesellschaft nützlich ist, hat nicht mehr die vorherige Wichtigkeit (49 %).
- Aufstiegsmöglichkeiten wurden zu Beginn des Studiums von etwa zwei Drittel der Befragten betont. Sie verloren im Verlauf des Studiums an Bedeutung und gewinnen an erneuter Relevanz in der Berufspraxis.
- Ein hohes Einkommen wurde zu Beginn und am Ende des Studiums von 56 % der Antwortenden als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt. Es gewann durch die Berufspraxis zunehmend an Bedeutung (62 %).

Für Studierende im Studiengang Justiz war der Wunsch, selbstständig arbeiten zu können, besonders ausgeprägt. Die guten Aufstiegsmöglichkeiten waren für Studierende der Verwaltung ebenso wichtig wie das selbstständige Arbeiten.

Fazit

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass PSM über den Studienverlauf bis in die Berufspraxis existierte, und zwar in allen vier Dimensionen: Eine politische Motivation war am geringsten ausgeprägt. Ein Interesse am Gemeinwohl war deutlich erkennbar. Was klassischerweise den sozialen Berufen zugeschrieben wird, soziales Mitgefühl und Uneigennützigkeit/Altruismus, war bei Studierenden für den öffentlichen Dienst über fünf Jahre hinweg stark ausgeprägt.

11. Amtsanwaltsausbildung

11.1 Grundlagen des Studienbetriebs

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Staatsvertrag einen gemeinsamen Studiengang für den Amtsanwaltsdienst eingerichtet und für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen ein Gemeinsames Prüfungsamt errichtet. Das Land Sachsen ist diesem Staatsvertrag beigetreten. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang durch.
Grundlagen der Amtsanwaltsausbildung sind die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist. Hiernach beginnt das fachwissenschaftliche Studium I am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht.
Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2018 von 31 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2018 insgesamt 20 Studierende mit dem Examen erfolgreich abgeschlossen.

11.2
Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor. Außerdem haben die Studierenden in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie einen Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und ebenfalls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

11.3
Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2018 ergänzt worden durch folgende studienbegleitende Veranstaltungen:

- 6 Stunden Vernehmungslehre (Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen)
- Vortrag Dr. Gabriel zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr aus der Sicht des Gerichtsmediziners"
- Vorbereitungskurs „Aktenvorträge"
- Besuch der DEKRA Bonn
- Besuch einer Strafrichtersitzung am AG Köln
- Vortrag „Besonderheiten im JGG" (RiAG Schwanewilm)
- Vortrag zum WaffenR (OStA Schulz)

11.4
Lehrmaterial

Die Aushändigung von Skripten und Lehrmaterial erfolgt durch die einzelnen Lehrkräfte selbst. Die Aktualisierung der Skripte sowie des Lehrmaterials trägt Gesetzesnovellierungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder neuen didaktischen Erkenntnissen Rechnung.

11.5
Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind nach wie vor positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt:

Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2018 bestanden, davon über 70 Prozent mit einer Prädikatsnote. Wegen der Ergebnisse im Einzelnen wird auf Kapitel 12.1 Bezug genommen.

12.
Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier

12.1
Prüfungsergebnisse

Im Prüfungsjahr 2018 haben im Fachbereich Rechtspflege 113 von 123 Studierenden im Fachbereich Strafvollzug alle 34 Studierende und in der Amtsanwaltsausbildung alle 20 Amtsanwaltsanwärterinnen und –anwärter das Examen bestanden. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Rechtspflegerexamen 2018

Note	Personen	Prozent
sehr gut	5	4,07 %
gut	11	8,94 %
vollbefriedigend	39	31,71 %
befriedigend	39	31,71 %
ausreichend	19	15,45 %
nicht bestanden	10	8,13 %
Gesamt	123	100,00 %

Strafvollzugsexamen 2018

	aus Nordrhein-Westfalen		aus anderen Bundesländern	
Note	Personen	Prozent	Personen	Prozent
sehr gut	1	2,95 %	1	2,95 %
gut	2	5,88 %	5	14,70 %
vollbefriedigend[1]	8	23,52 %	2	5,88 %
befriedigend	5	14,70 %	6	17,64 %
ausreichend	1	2,95 %	2	5,88 %
nicht bestanden	0	0,00 %	1	2,95 %
Gesamt	17	50,00 %	17	50,00 %

[1] Die Note "vollbefriedigend" wird nicht in allen beteiligten Bundesländern vergeben.

Amtsanwaltsexamen 2018

	aus Nordrhein-Westfalen		aus anderen Bundesländern	
Note	**Personen**	**Prozent**	**Personen**	**Prozent**
sehr gut	0	0,00 %	0	0,00 %
gut	0	0,00 %	2	20,00 %
vollbefriedigend	7	70,00 %	6	60,00 %
befriedigend	3	30,00 %	2	20,00 %
ausreichend	0	0,00 %	0	0,00 %
nicht bestanden	0	0,00 %	0	0,00 %
Gesamt	10	100,00 %	10	100,00 %

12.2
Diplomierungsfeier

Den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug, die im Jahr 2018 die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt hatten, wurden am 22. November 2018 im Rahmen einer Feierstunde in der Heinz-Gerlach-Halle in Bad Münstereifel ihre Diplomurkunden ausgehändigt. Die Festrede hielt Ministerialdirigent Jakob Klaas (s. Anlage 3).

Blick ins Publikum während der Diplomierungsfeier

Programm	Grußworte
Amin Afify mit Ornella Tobar Gaete (Solistin und Violine) **Begrüßung** Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen **Dr. Benjamin Limbach** **Grußwort** Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel **Sabine Preiser-Marian** **Ansprache** Ministerialdirigent **Jakob Klaas**	**Sebastian Siebensohn** **und** **Sebastian Tofall** Fachbereich Rechtspflege **Benjamin Pöppelmann** Fachbereich Strafvollzug Amin Afify mit Ornella Tobar Gaete (Solistin und Violine) **Aushändigung der Urkunden** Amin Afify mit Ornella Tobar Gaete (Solistin und Violine) **Bestenehrung** Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen **Prof. Dr. Christoph Neukirchen** Amin Afify mit Ornella Tobar Gaete (Solistin und Violine)

13.
Zentrum für Betriebswirtschaft

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule konstituiert. Es führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch, und unterstützt die Justiz NRW bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Das ZfB wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Birx dem ZfB an.

Im oben genannten Berichtszeitraum führte das ZfB Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung durch.

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung" richtete sich an Beamte des nichttechnischen gehoben Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und

systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Der Lehrgang wurde vom ZfB in den Räumen der Fachhochschule im Zeitraum vom 04.06.2018 bis 15.06.2018 durchgeführt. Leitung und Durchführung lagen, wie in den Vorjahren, bei Prof. Dr. André Tauberger. Dabei kamen die in der Vergangenheit erprobten und bewährten didaktischen Instrumente zum Einsatz. Die vom Dozenten angeleitete selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien in Form von Einzel- und Gruppenübungen hat sich ebenso bewährt, wie die intensive Betreuung der Teilnehmer durch Lehrgespräche. Mit Hilfe von Kurzreferaten und Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde das Verständnis des vermittelten Lehrstoffs überprüft und seine Internalisierung verbessert.

Zur Unterstützung der Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil basiert auf dem bisherigen Modullehrgang Haushalt und Budget. Er wurde, zielorientiert gekürzt und inhaltlich modifiziert, als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von 5 Fortbildungstagen und 2 zusätzlichen fakultativen Fortbildungstagen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil wurde auf der Grundlage des bisherigen Modullehrgangs KLR und Controlling entwickelt. Die Veranstaltung EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung – löst die bisherigen Fortbildungsveranstaltungen im externen Rechnungswesen „Bilanzen lesen und verstehen I und II" ab, und wird seit 2015 angeboten.

Das ZfB führte den Modullehrgang EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling - für Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes im Zeitraum vom 03.09.2018 bis 21.09.2018 durch. Für den sachgerechten Umgang mit Produkthaushalten benötigen die Verwaltungsmitarbeiter elementare Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Kostenrechnung sowie grundlegendes Know-how von Controllinginstrumenten. Ziel des Modullehrgangs EPOS.NRW II war daher die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendung von Methoden der Voll- und der Teilkostenrechnung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Instrumentarium der Kostenrechnung sicher einsetzen können. Sie kennen den Informationsgehalt von Kostenrechnungen sowie deren Grenzen und können diese Überlegungen auf die Justizverwaltung anwenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Bedeutung des Controllings und seiner Aufgaben in der Justizverwaltung kennen. Sie können den Ablauf eines Controllingprozesses präzise beschreiben und haben ein grundlegendes Verständnis für die Phasen des Controlling. Darüber hinaus kennen sie die Einflussfaktoren auf die Controlling-Organisation, haben die Möglichkeiten für die organisatorische Anbindung einer Controllingstelle verstanden und überblicken die Anforderungen an einen Controller. Dabei flossen die Inhalte der Grundsatzent-

scheidungen zum Projekt EPOS und die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung in der Justizverwaltung in die Wissensvermittlung ein, um die Verzahnung zur EPOS-Implementierung zu verbessern.

Im Zeitraum vom 19.03.2018 bis 21.03.2018 und vom 11.04.2018 bis 13.04.2018 führte das ZfB die Fortbildungsveranstaltung EPOS.NRW III – „Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung" - durch. Aufgrund der Stofffülle wird die Fortbildung auf zwei dreitägige Veranstaltungen verteilt. Im zweiwöchigen Zeitraum zwischen den Veranstaltungen konnte sich das Wissen setzen und notwendige Reflektionen und Ergänzungsarbeiten durchgeführt werden.

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Es soll die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessern. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPflG n.F. hat der Rechtspfleger in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB hat die im Berichtszeitraum stattfindenden Fortbildungen für Insolvenzrechtspfleger (ESUG-Modul) durch zweitägige Veranstaltungen im externen Rechnungswesen am 29.01. und 30.01 des Berichtsjahres unterstützt.

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO) in der Justiz des Landes, wurde das ZfB beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln. Die konzeptionellen Arbeiten und die Entwicklung des Schulungsmaterials wurden im Jahr 2016 begonnen und im Berichtsjahr fortgesetzt. Die QualiVO-Module 2.1 „Betriebswirtschaft", 4.1 „Controlling" und 2.3 „Haushaltsrecht" wurden 2017 erstmalig durchgeführt. In 2018 wurden sie planmäßig ausgesetzt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den QualiVO-Modulen des ZfB, wird die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen im Jahr 2019 verdoppelt.

Über die genannten Fortbildungs- und QualiVO-Veranstaltungen hinaus, führte das Zentrum für Betriebswirtschaft diverse Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug durch.

Es unterrichtete insgesamt fünf Studiengruppen im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde. Diese Lehrtätigkeit erstreckte sich vom 08.10.2018 bis zum 10.12.2018 und wurde am 12.12.2018 durch einen vom ZfB erstellten Leistungstest abgeschlossen. Das Zentrum für Betriebswirtschaft ist derzeit für die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde verantwortlich.

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom Zentrum für Betriebswirtschaft, im Wesentlichen von Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Birx, durchgeführt. Außerdem wurden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen während des fachpraktischen Studienabschnitts I im Fachbereich Strafvollzug zum Thema „Produktionsmanagement" und „Preisbildung in Eigenbetrieben" durchgeführt. Das „Studienobjekt Organisation" im Studium II wurde vom Zentrum für Betriebswirtschaft durch die Übernahme der Unterrichtseinheit „Controlling" unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Aufgrund seiner Lehrtätigkeit war Prof. Dr. Frederik Roentgen als Prüfer im schriftlichen und mündlichen Teil der Laufbahnprüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen tätig.

Das ZfB war im Berichtszeitraum im Fachbereichsrat Strafvollzug durch Prof. Dr. Frederik Roentgen vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB mit Herrn Prof. Dr. Frederik Roentgen seit Ende 2016 den stellvertretenden Fachbereichssprecher im Fachbereich Strafvollzug.

Zur weiteren Entwicklung des Reformprozesses im Rahmen des Programms EPOS.NRW stand Herr ORR Michael Birx dem Justizministerium das Landes Nordrhein Westfalen an einem Tag pro Woche als Controllingberater zur Verfügung.

14.
Zentrum für Informationstechnik

14.1
IT und Lehre

An der Fachhochschule für Rechtspflege besteht unter Leitung von Regierungsrat Dormann ein Zentrum für Informationstechnik. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehören:

- die Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT
- die Qualifizierung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik
- die Pflege der „Neue Medien Reihe" der Fachhochschule
- die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Elektronische Klausur" unter Federführung des Landesjustizprüfungsamtes
- die Mitwirkung im IT-Ausschuss und in der IT-Begleitgruppe bei dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ wird den Anwärterinnen und Anwärtern aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. Das Fach besteht aus drei Themenbereichen:

- Grundlagen PowerPoint
- Vortrags- und Präsentationstechniken
- Juristische Online-Recherche

Dieses Angebot wurde seitens der Studierenden auch 2018 gut angenommen.

14.1.1
Modernisierung der Lehrsäle

Die Modernisierung der Lehrsäle wurde 2018 fortgesetzt. Bis zum Jahresende erfolgten an der FH I die Ausstattung mit neuer Interaktiver Beamer-Technik und entsprechende Einführungsschulungen.

14.1.2
WLAN

Geplant ist die Ausstattung der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums mit einem kostenfreien WLAN an den Standorten in Bad Münstereifel und in Monschau, um den Anschluss an einen zeitgemäßen Kommunikationsstandard moderner Aus- und Fortbildungseinrichtungen für diese Einrichtungen zu gewährleisten. Bis zum Jahresende 2018 konnte mit dem Abschluss der sogenannten Ausleuchtungsplanung ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Diese Planung dokumentiert unter anderem die Anzahl und die Installationspunkte der erforderlichen Hardwarekomponenten und stellt damit die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen dar.

14.2
E-Learning

14.2.1
Bundesarbeitsgemeinschaft „E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“ in Deutschland

Die Fachhochschule ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG Digitale Lehre), einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat. Regierungsrat Andreas Dormann ist Gründungsmitglied und Mitglied im Ständigen Ausschuss der BAG.

Die BAG betreibt eine gemeinsame Lernplattform und unterstützt verschiedenste Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lernens an mehr als 20 Fachhochschulen der Länder und des Bundes. Dazu zählt mittlerweile auch eigenentwickelte Lernsoftware zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung.

Ein von BAG-Mitgliedern mitentwickeltes Lernprogramm zur Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde im Rahmen eines Projekts der EU-Kommission inzwischen in fünf Sprachen übersetzt und steht nicht nur allen europäischen Steuerverwaltungen, sondern jedem Bürger in der EU zur Verfügung.

Vom 03. bis 05. Juli 2018 fand an der Landesfinanzschule Wuppertal die 18. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre statt. Auf dem Programm standen neben dem Erfahrungsaustausch u.a. folgende Themen:

- das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Digital Learning Map 2020"
- ILIAS und die EU-Datenschutz-Grundverordnung
- eBooks und Tablets in der Ausbildung der Finanzverwaltung NRW
- Budget-, Fortbildungs- und weitere Terminplanung 2018/2019.

Weitere Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre finden Sie auf deren Homepage unter http://hoed-digital.de/.

14.2.2
E-Learning an der Fachhochschule

Die Lehrenden der Fachhochschule nutzen die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung von Lehrmaterialien in elektronischer Form.

Umfangreichere E-Learning-Programme publiziert die Fachhochschule über die Neue Medien Reihe (www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/neue-medien-reihe).

Gemeinsam mit dem Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten wurde in zwei Studiengruppen im Studium I 2018/2019 das Öffentliche Dienstrecht wie bereits im Vorjahr in neuen Lehr-/Lernformen vermittelt. Ergänzend hierzu siehe oben Kapitel 8.2.

14.2.3
EU-Kooperation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft pflegt seit 2004 eine Kooperation mit der Bundesfinanzakademie Österreich, die sich seit vielen Jahren intensiv der Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung widmet.

14.3
Homepages

Die Fachhochschule unterhält eine Homepage unter der Adresse www.fhr.nrw.de. Für deren Aktualisierung und Pflege ist Herr Justizoberinspektor Maik Schlaak als Webmaster verantwortlich.

Der Bereich „Campusleben" (www.fhr.nrw.de/behoerde/campusleben/index.php), in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres regelmäßig von Studierenden der Fachhochschule im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert. Im Jahr 2018 fand die Arbeitsgemeinschaft zum zehnten Mal in Folge statt. Durch die Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft erlangen die Studierenden zudem die Zusatzqualifikation „Webmaster der Justiz Nordrhein-Westfalen". Der Bereich des „Campusleben" ist dabei der am häufigsten besuchte Bereich auf der Homepage der Fachhochschule. Die Seite wurde im letzten Jahr rund 15.000-mal besucht.

Zudem haben die Studierenden der Fachhochschule 2018 in einem deutschlandweit einzigartigen Inklusionsprojekt in Zusammenarbeit mit der Oberhausener Lebenshilfe für Menschen ein Rechtswörterbuch in „Leichter Sprache" erstellt. Ergänzend hierzu siehe unten Kapitel 14.10.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule im Jahr 2018 über 127.000 Mal, also durchschnittlich über 10.000 Mal je Monat besucht; das sind fast 348 Besuche je Tag. Die neben dem „Campusleben" am meisten besuchten Seiten auf der Homepage der Fachhochschule sind die Informationen über die einzelnen Ausbildungsgänge. Hier können Interessierte detaillierte Informationen zum Studium (Ablauf, Rahmenbedingungen, gültige Rechtsnormen, Prüfungen, Lehrpläne usw.) orts- und zeitunabhängig abrufen. Da scheint es auch nicht verwunderlich, dass die Studienbroschüre mit am meisten von der Homepage heruntergeladen wurde.

14.4
Websites der Gerichte und Behörden

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschule im Rahmen des Projekts JUSTIZ-ONLINE mit der Durchführung des Teilprojekts "Websites der Gerichte und Behörden" beauftragt. Die Leitung des Projekts wurde Justizrat Thomas Schmidt übertragen.

Inhalt dieses Auftrags ist die Erstellung von Internet- und Intranetauftritten für die ca. 290 Justizeinrichtungen des Landes. Hierzu gehören insbesondere die Koordination aller Entwicklungen sowie die Unterstützung der einzelnen Einrichtungen.

Das Projekt beinhaltet folgende zentrale Aufgaben:

- Aufstellung /Schulung eines Multiplikatorenteams (ca. 30 Webmultiplikatoren), dass die Justizeinrichtungen bei der Entwicklung eigener Auftritte betreut;
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Mitarbeitenden der Behörden (ca. 300 Webbetreuer);
- Umstellung der bestehenden Webauftritte auf ein zeitgemäßes, barrierefreies Webdesign mit einem Content-Management-System;
- Koordination und Durchführung des Freigabeverfahrens für fertiggestellte Auftritte;
- Koordination des Einsatzes der Multiplikatoren;
- Koordination der Fortentwicklung der Auftritte durch Erstellung von Pilotauftritten;
- Beratung der Multiplikatoren und Gerichte bei fachlichen Fragen;
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Organisation von Veranstaltungen zur Erstellung der Webauftritte. Hierzu gehört ggf. auch die Vor-Ort-Betreuung dieser Einrichtungen;
- Qualitätssicherung der bestehenden Web-Auftritte durch Aufbau und Koordination einer Qualitätssicherungsgruppe;
- Pflege und Aktualisierung eines Wiedereinsteigerportals (Bez.: Justiz-Intern) zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer Freistellungsphase.

Anzahl der Anträge auf Erstellung bzw. Umstellung einer Justiz-Website:

Intranetauftritte:

Jahr	**beantragt**	**fertiggestellt**
2018	126	92
2017	125	86
2016	119	60
2015	100	40
2014	10	4

Internetauftritte:

Jahr	beantragt	fertiggestellt
2018	291	290
2017	290	288
2016	290	277
2015	283	250
2014	285	197
2013	279	93
2012	159	13

Im Ergebnis hat damit faktisch jede Justizeinrichtung einen eigenen Internetauftritt.

Ohne Auftritt ist lediglich noch das gesonderte Portal für die Jugendarrestanstalten Nordrhein-Westfalens. Auch dies wird in den nächsten Tagen freigegeben werden können.

14.4.1
Relaunch der Internetauftritte

Anfang 2017 wurde mit dem Relaunch der Internetauftritte begonnen. Im Vordergrund standen die Aufgaben Barrierefreiheit, responsives Design (Darstellung auch auf mobilen Geräten) und Modernisierung durch Medienorientierung und „Push-to-Front-Prinzip".
Erstmals greifen hierbei die Vorteile der Trennung von Form und Inhalt. Mit nur wenig Aufwand kann eine Internetseite der Justiz ein vollkommen anderes Design erhalten.
Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden im Vorfeld durch die Projektgruppe erbracht. Dadurch ging die Umstellung erfreulich schnell von statten. Nach der Konzeptionierung und Pilotierung fand die Umsetzung im Zeitraum Juni 2017 bis März 2018 statt. Es konnte die vollständige und vor allem problemfreie Umstellung aller 290 Justizeinrichtungen erreicht werden.
Zum Vergleich: der letzte Relaunchprozess dauerte fast sechs Jahre (2012 – 2017).

14.4.2
Schulungen/Umstellungsworkshops für Webbetreuer und Multiplikatoren

Schulungen mit dem Thema „Webbetreuer-Grundlagen / Umstellung auf das CMS" wurden nach Bedarf auf Wunsch der Mittelbehörden durchgeführt. Auch einzelne Behörden werden bei der Umstellung betreut. Entsprechende Workshops werden auf Anforderung durchgeführt, von der FH organisiert und ggf. auch durchgeführt.

Hinzu kommen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung sowie die Fortbildungsveranstaltungen für die Multiplikatoren-Gruppe.

14.4.3
Qualitätssicherung

Jährlich wird ein mehrtägiger Qualitätssicherungsworkshop mit den Multiplikatoren organisiert und geleitet. Hierbei wurden die CMS-Internetauftritte der Justizeinrichtungen überprüft. Hinzugetreten sind auch die Intranet-Auftritte der Verfahrenspflegestellen und der Bezirksinfodienste. Der Umfang der Prüfungen ist inzwischen soweit gestiegen, dass nur noch eine selektierte Prüfung durchgeführt werden kann.

14.4.4
Der neue Prototyp Haus-Intranet

Seit seiner Einführung wird das CMS-Hausintranet mit seinen zahlreichen Automatismen (Stichwort: "personalisiertes Hausintranet") erfreulich gut angenommen. Selbst viele kleine Behörden nutzen das Angebot.

In 2018 wurden ein Konzept zur neuen Layout-Gestaltung entworfen und mit dem JM und dem IT-Dienstleister abgestimmt. Dieses wird in 2019 umgesetzt werden.

14.4.5
Studierende als Webmaster der Justiz

Zum elften Mal wurde für die Studierenden der FHR ein freiwilliger 24-stündiger Kurs „Webmaster der Justiz" angeboten, der sich großer Beliebtheit erfreut. 2018 opferten 47 Studierende ihre Freizeit für diese Fortbildungsmaßnahme.

Hierdurch erwarben sie die Befähigung zu einer Mitarbeit bei den diversen Projekten von Justiz-Online und zur Pflege der Webauftritte der Justiz Nordrhein-Westfalens erlangt. Vermittelt wurden Kenntnisse in HTML, CSS und vor allen Dingen die Handhabung der in der Justiz im Einsatz befindlichen Werkzeuge zur Erstellung und Pflege der Websites.

Studenten-Webmaster haben beispielsweise an den Projekten "Wiedereinsteiger-Portal" und "Leichte Sprache in der Justiz" mitgewirkt.

Studenten-Webmaster 2018 bei der Urkundenübergabe durch den Direktor der FHR Herrn Dr. Limbach

14.4.6
Freigabeverfahren Justiz-Online

Sämtliche Internet- und Intranetauftritte der Justiz werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen.

Hierbei ist sowohl die inhaltliche Korrektheit der Auftritte als auch die Einhaltung der umfangreichen Vorgaben des Web-Handbuchs der Justiz zu überwachen.

Besondere Schwerpunkte sind die Einhaltung der Vorgaben der Barrierefreiheit und der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Da inzwischen die weit überwiegende Zahl der Auftritte auf das aktuelle System umgestellt ist und nur noch vergleichsweise wenige Auftritte zu prüfen sind, wird diese Aufgabe von der Projektleitung allein wahrgenommen. Hierdurch ist zudem auch eine einheitliche Handhabung der Prüfung sichergestellt.

Aufgaben im Rahmen der Freigabeprüfung

- Freigabeprüfung von Internetauftritten
- Freigabeprüfung von Intranetauftritten
- Korrespondenz mit den Webbetreuern vor Ort
- Beratung der Webbetreuer bei Problemen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Pflege des Web-Handbuchs
- Erstellung von Prüflisten und Handlungsanweisungen für die Webbetreuer

- Einarbeitung grundsätzlicher Verbesserungsvorschläge, zu Problemen, die im Rahmen der Prüfungen erkannt werden, in die Prototypen.

14.5
Justiz-Intern (ehemals „Wiedereinsteigerportal")

In einem passwortgeschützten Bereich stellt die Justiz Mitarbeitenden einen Zugriff auf Aus- und Fortbildungsmaterialien bereit. Interessierte Personen können sich daher gezielt auf den beruflichen Wiedereinstieg oder auch Wechsel vorbereiten.

Dieser Auftritt wird von der Fachhochschule betreut und grundsätzlich einmal jährlich überarbeitet. Im Jahr 2018 haben sich nur geringfügige inhaltliche Änderungen ergeben, die ohne eine gesonderte Veranstaltung im laufenden Betrieb ergänzt wurden.

14.6
Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)

Die Verfahrenspflegestelle wurde im März 2003 als Nachfolgerin der Projektgruppe IT-MobiV eingerichtet. Aufgabe ist die Weiterentwicklung und Pflege des landesweit eingesetzten Programms IT-MobiV mit dem die Arbeiten der Mobiliarvollstreckungsabteilungen erledigt werden.

Die Leitung dieser Verfahrenspflegestelle hat Herr Justzrat Thomas Schmidt. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Gesamtprojektplanung
- Vorbereitung der VPS-Ausschusssitzungen
- Kommunikation mit dem OLG Hamm, den zentralen IT-Betriebseinrichtungen (BIT, TBZ, VZ, ZIP) sowie dem JM und den anderen VPS
- Organisation und Leitung der Mitarbeiterbesprechungen und Workshops
- Koordination der Mitarbeiteraktivitäten einschl. Schulungsplanung
- Fortschreibung des Verfahrenspflegeplans
- Programmierung

Seit dem Jahresende 2016 ist die Version 4.0 von IT-MobiV im Einsatz. Diese Version beinhaltet zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Service und der Bedienung. Diese Version wird gepflegt und durch regelmäßige kleinere Updates auf dem Laufenden Stand gehalten.

Schwerpunktmäßig wurde 2018 an der Integration des Programms IT-MobiV in die Anwendungen Judica und TSJ gearbeitet. Diese Aufgabe ist abgeschlossen.

Wie vorgesehen findet derzeit der Rollout der JUDICA/TSJ-Version statt, die die Inhalte von IT-MobiV übernimmt. Zudem hat die VPS IT-MobiV ein Tool erstellt mit dem die bisherigen Verfahrensdaten aufbereitet in JUDICA zur Verfügung gestellt werden. Die Amtsgerichte des OLG Bezirks Düsseldorf sind bereits umgestellt. Probleme haben sich hierbei nicht ergeben. Die landesweite Umstellung soll am 31.03.2019 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird die VPS in der jetzigen Form aufgelöst werden.

14.7
Verfahrenspflegestelle IT–ZVG

Hauptaufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von Regierungsrat Dormann ist die Weiterentwicklung und Distribution der eigenentwickelten Software IT-ZVG. Daneben unterstützt die Verfahrenspflegestelle das Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) mit einem Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

14.7.1
Redesign des Fachverfahrens

Die Entwicklungsarbeiten am Redesign des Fachverfahrens IT-ZVG sind nahezu abgeschlossen.

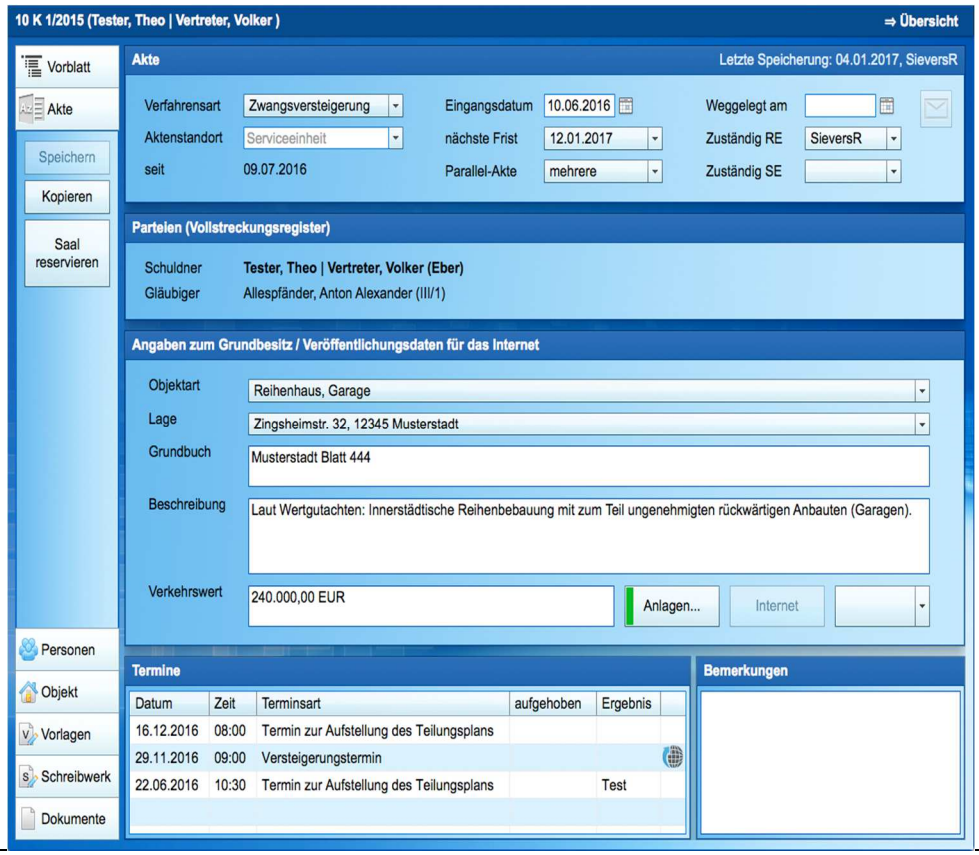

Das neue Fachverfahren IT-ZVG nach dem Redesign

Nunmehr konnte mit der Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in Kooperation mit T-Systems begonnen werden.

Bis zum Jahr 2022 ist in weiten Bereichen der Justiz der elektronische Rechtsverkehr einzuführen bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Akte. Diese neue Anforderung wurde in die Planung zur weiteren Entwicklung des Fachverfahrens einbezogen.

Die Fa. Adobe hat angekündigt, dass ab Ende 2020 der Flash Player nicht mehr weiterentwickelt wird. Eine zeitnahe Migration der Programmoberfläche des Kostenmoduls und des Programmmoduls IT-ZVG Daten 2.0 wurde daher erforderlich und zum Jahresende 2018 begonnen.

14.7.2
Pflege des Altverfahrens

Die Anpassung Altverfahrens an die Anforderungen der IT-Zentralisierung erforderte umfangreiche Änderungen an den Dateistrukturen und den Programmteilen. Die Zentralisierungs-Pilotierungen bei den ersten Amtsgerichten wurde von den Mitgliedern der Verfahrenspflegstelle begleitet.

14.7.3
XJustiz

Mitglieder der Verfahrenspflegestelle arbeiten unter Federführung von Regierungsrat Dormann in der Gruppe „XJustiz Fachdatensatz Zwangsversteigerungsverfahren", einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „IT-Standards", an der Entwicklung eines bundesweit verbindlichen XJustiz-Fachdatensatzes. Diesem wird bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zukünftig eine zentrale Rolle zukommen.

Der Grunddatensatz (GDS) ist nach einem Beschluss in 2018 umfassend zu konsolidieren. Damit sind alle Fachmodule verpflichtet, in ihren Modulen keine redundanten Strukturen mehr zu verwenden.

Für den ZVG-Bereich sind die einzelnen Module bereits 2017 vollständig definiert und teilweise auch von IT-NRW erstellt worden. Mit Rücksicht auf die neue Beschlusslage müssen aber alle Definitionen in 2019 überprüft werden.

14.8
Verfahrenspflegestelle RASYS

Die von der Fachhochschule betriebene Verfahrenspflegestelle RASYS engagiert sich unter der Leitung von Regierungsrat Dormann neben der Pflege und Weiterentwicklung des auf den zentralen Rechtsantragstellen eingesetzten Formularsystems auch weiterhin im Bereich der Aus- und Fortbildung.

14.8.1
Formularpflege

Ein Sicherheits-Update zu Microsoft Word führte Anfang 2018 dazu, dass das Formularsystem RASYS nicht weiter betrieben werden konnte. Da eine aufwändige Neuprogrammierung nicht wirtschaftlich gewesen wäre, wurde beschlossen, die in der Praxis bewährten Formulare – nach Qualitätssicherung durch die Verfahrenspflegestelle RASYS - nach JUDICA/TSJ zu überführen. RASYS war 25 Jahre in der NRW-Justiz im Einsatz.

14.8.2
Fortbildungen

Die jährliche Fachfortbildung der Fachhochschule zum Thema Rechtsantragstelle wurde im April 2018 durch die Verfahrenspflegestelle RASYS wieder maßgeblich mitgestaltet. Ebenso wurde das seit 2012 in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken etablierte, jährlich stattfindende "Praxistraining Rechtsantragstelle", das sich insbesondere an Neu- und Wiedereinsteiger richtet, aufgrund der positiven Resonanz erneut auf Grundlage eines von der Verfahrenspflegestelle RASYS erarbeiteten Konzepts erfolgreich durchgeführt.

14.8.3
Qualitätssicherung

Nach Einbindung der RASYS-Formulare in JUDICA/TSJ Anfang 2018 steht die Verfahrenspflegestelle RASYS der VPS TSJ bei der Pflege und Qualitätssicherung von Formularen zum Bereich Rechtsantragstelle beratend zur Seite.

14.9
IT-Betreuungsverbund

Der IT-Betreuungsverbund ist für den reibungslosen IT-Betrieb an der Fachhochschule und dem Ausbildungszentrum verantwortlich. Er steht unter der Leitung von Herrn Justizamtsinspektor Heinz Heck sowie der technischen Koordination von Herrn Justizbeschäftigten Bernd Ullrich.

Neben dem Tagesgeschäft, der Systembetreuung hinsichtlich sämtlicher eingesetzter IT-Geräte (Server, aktive und passive Netzwerkkomponenten, Arbeitsplatz-PCs, Notebooks, Drucker und Scanner) und der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sowie des Ausbildungszentrums unterstützt der IT-Betreuungsverbund das Zentrum für IT-Technik bei der Durchführung von IT-Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten. Dabei musste die ständige Verfügbarkeit der an drei Standorten vorhandenen IT-Schulungsräume gewährleistet sowie die Einrichtung von mobilen IT-Schulungsräumen mittels Notebooks sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Arbeiten im Jahr 2018 waren:

- die Vorbereitungen auf die Zentralisierung der IT-Umgebung
- die Modernisierung der Lehrsäle (Umstellung auf interaktive Tafelsysteme)
- die Vorbereitungen für die Einführung von WLAN für Studierende.

Des Weiteren arbeiten die Mitglieder des IT-Betreuungsverbundes in diversen Arbeitsgruppen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit.

14.10
Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz

Leichte Sprache stellt die Teilhabe am öffentlichen Leben für Personen mit einer Lese-/Lernschwäche sicher. Von Inhalten in Leichter Sprache profitieren in Deutschland bis zu acht Millionen Menschen. Hierzu gehören vor allem funktionale Analphabeten, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Gehörlose. Der Einsatz der Leichten Sprache ist inzwischen im Rahmen der Schaffung von Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben z.B. durch § 11 Behindertengleichstellungsgesetz und durch die "Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung". Soweit erkennbar, folgen alle übergeordneten Träger von öffentlicher Gewalt[2] dieser Vorgabe und bieten Inhalte in Leichter Sprache an.

Auf Vorschlag des Direktors der Fachhochschule hat das Justizministerium Ende 2017 folgenden Auftrag erteilt:

Erstellung eines amtsgerichtlichen Internetauftritts in leichter Sprache mit allen Inhalten, die für die Zielgruppe von Interesse sind.

Die Fachhochschule hat das entsprechende Konzept inzwischen unter Leitung von Herrn Justizrat Thomas Schmidt mit intensiver Mithilfe von sowohl technisch als auch inhaltlich gesondert ausgebildeten Studierenden-Webmastern erfolgreich abgeschlossen. Die Inhalte sind erstellt und haben die notwendigen Prüfungen durch die Lebenshilfe Oberhausen und einen Alphabetisierungskurs der JVA Schwerte durchlaufen.

[2] Beispielhaft: www.bundesregierung.de; www.bundesverfassungsgericht.de; www.land.nrw.de; www.justiz.nrw.de; www.duesseldorf.de

Vordergrund: zwei der besonders ausgebildeten Prüfer der Lebenshilfe Oberhausen.
Hintergrund: die Studierenden-Webmaster der FHR: Florian Andersch, Annalena Heinen, Dominik-Johannes Herbner, Laura Kaletka, Tom Luka Mines, Nina Neborowsky, Celine-Estelle N-Gom, Julia Pietsch, Lukas Weckop und den **Dozierenden** Maik Schlaak, Evelyn Wacker (OLG Düsseldorf), Claudia Weiß und Thomas Schmidt

14.11
Bürgerservice

Der „Bürgerservice" ist ein Internet-Angebot im Rahmen von „JustizOnline", über das sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über Rechtsfragen des alltäglichen Lebens informieren können. Die Fachleitung für den „Bürgerservice" ist der Fachhochschule zugeordnet. Ihr obliegt die Gesamt- und Schlussredaktion der im „Bürgerservice" zur Verfügung gestellten Texte, die von den Redakteuren der Fachgerichte und von der Fachleitung erstellt und aktualisiert werden. Originäre Aufgabe der Fachleitung ist es, Informationen zum „Verbraucherschutz" für die Bürgerinnen und Bürger allgemeinverständlich aufzubereiten.

Am 01.11.2018 ist das „Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage" in Kraft getreten. Der „Bürgerservice" hat dies zum Anlass genommen, Informationen zu diesem neuen, bisher in der ZPO nicht verankerten Verfahren für betroffene Bürger bereitzustellen. Qualifizierte Einrichtungen, insbesondere Verbraucherverbände, haben die Möglichkeit, im Interesse der betroffenen Verbraucher gegen Unternehmer eine Musterfeststellungsklage zur Feststellung einer Schadensersatzpflicht wegen einer Pflichtverletzung zu erheben. Aktueller Anlass für die Einführung einer Musterfeststellungsklage ist der „Diesel-Abgas-Skandal". Bei Einbau von „Schummel-Software" soll der betroffene Autokäufer nicht gezwungen sein, selbst Klage zu erheben, um die Verjährung seiner Ansprüche zu hemmen. Er kann sich zum Musterfeststellungs-

verfahren beim Bundesamt für Justiz anmelden. Die Informationen im „Bürgerservice" wurden mit der Webseite des Bundesamtes verlinkt, so dass den betroffenen Verbrauchern eine unkomplizierte Anmeldung ihrer Ansprüche ermöglicht wird.

Zum 01.07.2018 wurde das Recht des Pauschalreisevertrags im BGB neu geregelt. Dadurch wurde die EU-Pauschalreise-Richtlinie vom 25.11.2015 umgesetzt. Das neue Recht soll u.a. den Verbraucherschutz stärken und das Buchungsverfahren an moderne Entwicklungen (Buchung im Internet) anpassen. Die Gesetzesänderung wurde zum Anlass genommen, das Reisevertragsrecht im Bürgerservice neu zu bearbeiten. Die Darstellung orientiert sich an den Fragen, die häufig von Verbrauchern als Reisende gestellt werden (z.B. Rechte des Reisenden bei Reisemängeln, Sicherung des Reisenden bei Insolvenz des Reiseveranstalters).

15.
Veröffentlichungen Internet/Intranet

Dormann, Andreas

ILIAS á la carte
Januar 2018
www.andreas-dormann.de/2018/ilias-a-la-carte

Deutschland und die Digitalisierung
März 2018
www.andreas-dormann.de/2018/deutschland-und-die-digitalisierung

Jura Base Camp
April 2018
www.andreas-dormann.de/2018/jura-base-camp

R.I.P. RASYS
Mai 2018

Apps lieben Icons
Juni 2018
www.andreas-dormann.de/2018/apps-lieben-icons
www.andreas-dormann.de/2018/rip-rasys

Digitale Projektentwicklung in der Hochschullehre
August 2018
www.andreas-dormann.de/2018/digitale -projektent-wicklung

Erstes Bildungsministertreffen in der Geschichte der G20
September 2018
www.andreas-dormann.de/2018/1-bildungsministertreffen-in-der-geschichte-der-g20

Künstliche Intelligenz ist besser als natürliche Dummheit
September 2018
www.andreas-dormann.de/2018/kuenstliche-intelligenz-ist-besser-als-natuerliche-dummheit

IQ-DUELL
– die Quiz-App für die Lernplattform ILIAS (Beta)
Oktober 2018
www.iq-duell.de

Wie man in ILIAS ein Quiz für IQ-Duell erstellt
November 2018
www.youtube.com/watch?v=i3s3L R fVw

Ionic 3
Januar – November 2018
www.ionic3.andreas-dormann.de/mitgliederbereich/artikel/

Pannen, Ralf

Die Realität des Strafvollzugs aus der Sicht von Berufsanfängern im Vollzugs- und Verwaltungsdienst,
Internationale Erich-Fromm-Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Fromm Forum 23/2019 – Gefangen in der Gesellschaft,
November 2018, 53-64
www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/fachbeitraege/aktuelle_beitraege/strafvollzug/index.php

Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai

Kommentierung von §§ 1773-1834, 1837, 1895 BGB
Erman, BGB Handkommentar mit AGG, EGBGB (Auszug), ErbbauRG, LPartG, ProdHaftG, VBVG, VersAusglG und WEG, Online in JURIS,
15. Aufl., Köln 2017

Gewaltschutzgesetz
in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR., ZivilR**,** München, Stand: 1.1.2018, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz
in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR., ZivilR**,** München, Stand: 1.4.2018, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz
in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR., ZivilR**,** München, Stand: 1.7.2018, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz
in: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrsg.) beck-online.GROSSKOMMENTAR., ZivilR**,** München, Stand: 1.11.2018, Verlag C.H. Beck

Schäfersküpper, Michael

Kommentierung der §§ 7 bis 10, §§ 11 bis 23, §§ 29 bis 31, §§ 42 bis 53, §§ 76 bis 84 und §§ 85 bis 87 des Bremischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BremU-VollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 10. Edition, Stand: 01.10.2018.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, §§ 10 bis 16, §§ 17, 18, §§ 38 bis 41, §§ 42 bis 45, §§ 63 bis 69, §§ 70 bis 72, §§ 94 bis 101 und §§ 102 bis 104 des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (BremStVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 10. Edition, Stand: 01.10.2018.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, §§ 10 bis 14, §§ 15 bis 19, §§ 39 bis 46, §§ 47 bis 50, §§ 68 bis 67, §§ 75 bis 77, §§ 99 bis 106 und §§ 102 bis 109 des Bremischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 10. Edition, Stand: 01.10.2018.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, § 16, §§ 17, 18, §§ 38 bis 41, §§ 42 bis 45, §§ 70 bis 72, §§ 90 bis 93, §§ 94, 95, §§ 114 bis 116 und §§ 117, 118 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 11. Edition, Stand: 10.08.2018.

Kommentierung der §§ 6 bis 9, § 14, §§ 15 bis 19, §§ 39 bis 46, §§ 47 bis 59, §§ 75 bis 77, §§ 95, 96 und §§ 115 bis 117 des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SächsSVVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 11. Edition, Stand: 10.08.2018.

Kommentierung der §§ 9 bis 22, §§ 43 bis 45 und §§ 109 bis 111 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes (SächsJStVollzG) in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.),

Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Sachsen, 11. Edition, Stand: 10.08.2018.

15.2 Printmedien

Nolte-Gehlen, Beate

Public Service Motivation–Follow-UpStudie im öffentlichen Dienst
in: Deutsche Verwaltungspraxis, 10/2018, S.375 bis 385 (zusammen mit Gabriele Schaa, Silke Lautenbach, Burkhardt Krems, Jürgen Rohdenburg, Elisa Szulganik).

Schäfersküpper, Michael

Vollzug, Fixierungen und Verfassungsrecht. Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung in: Forum Strafvollzug.
Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (FS) 2018, S. 353 bis 359.

Auf Nummer sicher: besondere Sicherungsmaßnahmen,
auszugsweise Zweitveröffentlichung der Kommentierung zu §§ 48 und 51 BremUVollzG sowie zu § 92 SächsStVollzG in: GRAF, Jürgen-Peter (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzugsrecht Bremen, 9. Edition, Stand: 01.04.2018, sowie Strafvollzugsrecht Sachsen, 11. Edition, Stand: 10.08.2018, in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 15, Ausgabe 28, Oktober 2018, S. 27 bis 33.

Prof. Dr. Becker, Matthias

Kommentierung der §§ 16, 26-29 WEG
in: Bärmann, Wohnungseigentumsgesetz, 14. Aufl., München 2018, Verlag C.H. Beck

Nachrangige Grundpfandrechte – Freigabe oder Zwangsversteigerung auf Antrag des Insolvenzverwalters?,
Insbüro 2018, 218-222

Auswirkungen des Abrechnungsbeschlusses auf Forderungen aus dem Wirtschaftsplan,
ZWE 2018, 193-197

Fortgeltung der Prozessvollmacht bei Anwachsen des Vermögens einer GbR an letzten Gesellschafter,
Anmerkung zu BGH v. 7.6.2018 – V ZB 252/17, ZWE 2018, 417-418

Hinterlegung der Mietkaution nach Ende der Zwangsverwaltung,
Besprechung von OLG Frankfurt v. 1.2.2018 – 20 VA 9/17, IVR 2018, 130

Übertragung von Grundschuld und Forderung nach Tilgung durch Dritten,
Besprechung von OLG Koblenz v. 15.3.2018 – 1 U 949/17, IVR 2018, 111

Pflicht des Verwalters zur Anmeldung von Hausgeldansprüchen der Wohnungseigentümergemeinschaft im Zwangsversteigerungsverfahren,
Anmerkung zu BGH v. 8.12.2017 – V ZR 82/17, ZfIR 2018, 235-237

Titelumschreibung gegen den Eigentümer nach Löschung des Insolvenzvermerks,
Besprechung von BGH v. 30.8.2017 – VII ZB 23/14, IVR 2018, 33

Verfügungsbefugnis des Eigentümers nach Löschung des Insolvenzvermerks,
Besprechung von KG v. 30.5.2017 – 1 W 39/17, IVR 2018, 36

Schadensersatz: Prozessführungsbefugnis des Wohnungseigentümers,
Besprechung von LG Berlin v. 25.9.2018 – 55 S 235/17, MietRB 2018, 369

Gebrauch: Zeitlich befristetes Sondernutzungsrecht nur nach Vereinbarung,
Besprechung von LG Aurich v. 8.12.2017 – 4 S 159/17, MietRB 2018, 339-340

Verwaltervertrag: Anfechtbare Bestellung wegen unwirksamer Klauseln,
Besprechung von LG Frankfurt/M v. 27.9.2017 – 13 S 49/16, MietRB 2018, 112-113

Verwaltungsbeirat – Aufwandsentschädigung, Besprechung von AG München v. 1.2.2017 – 481 C 15463/16, MietRB 2018, 84 f.

Breuer, Anne

Skriptum Kostenrecht
(zusammen mit Schmidt und Wiesel)
Bad Münstereifel, Stand: August 2018

Prof. Dr. Els, Frank

„**Gerichtsvollzieher sind wie kleine Kinder: Was sie sehen, wollen sie gleich haben**"
- Zwangsvollstreckung, wisu 2018, 169 f.

„**14 Tage lebenslänglich**"
– Zur Dauerproblematik der Zulässigkeit der Anordnung von Erzwingungshaft im (Verbraucher-) Insolvenzverfahren, NZV 2018, 122 f.

„**Doppelt abkassieren, das geht gar nicht!**":
Grundzüge der Vollstreckungsabwehrklage für die Klausurbearbeitung, jura 2018, 1120 f.

Kerkmann, Heinz-Georg

"**Wer zuerst kommt, parkt zuerst**"
Aktenvortrag aus dem fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst, RpflStud 2018, 152 f.

„**Verkehrsspezifische konkrete Gefahren bei Schüssen im Straßenverkehr**"
– Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 30.8.2017, 4 StR 349/17, NZV 2018, 42

„**Wann führt ein alkoholisierter Fahrlehrer den für Rechtsanwälte zur Berechnung der Vergütung in Straf- und Bußgeldsachen,**
Vers. 2.1.0**,** Stand: 26.11.2018 Fahrschulwagen?"
– Anmerkung zu LG Münster, Beschl. v. 9.6.2017, 3 Qs 34/17, NZV 2018, 243

„**Konkurrenzfragen zwischen einem Eigentumsdelikt und den auf der anschließenden Flucht verwirklichten Straftatbeständen** "
– Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 16.1.2018, 4 StR 458/17, NZV 2018, 288

„**Das Fahrverbot gemäß § 44 StGB – Wirksamwerden des Fahrverbots und Verbotsfrist**"

Aufsatz, SVR 2018, 48 f.

Pannen, Ralf

Die Realität des Strafvollzugs aus der Sicht von Berufsanfängern im Vollzugs- und Verwaltungsdienst
in: Internationale Erich-Fromm-Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Fromm Forum 23/2019 – Gefangen in der Gesellschaft, November 2018, 53-64

Haushalts- und Rechnungswesen
(Kassenanordnungen), Skript, Stand: Dezember 2018

Schmidt, Thomas

LAWgistic-Strafkostenrechner
Anwendung

Anwaltsgebühren Online:
Erweiterung um die Module: Erbrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, *Bonn 2017-18, Deutscher Anwaltverlag*

Skriptum Kostenrecht
(zusammen mit Breuer und Wiesel), Bad Münstereifel, Stand: August 2018

Anwaltsgebühren im Sozialrecht
(zusammen mit Dahn), 2. Aufl. *Bonn 2018, Deutscher Anwaltverlag*

Expertenwissen zur Anrechung nach dem RVG: Probleme, Analyse der Judikatur, Lösungen mit Beispielsfällen,
2. Aufl. *Bonn 2018, Deutscher Anwaltverlag*

Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Registerrechts
(zusammen mit Busch), Wipperfürth *2018*

Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai

„Das bewegte Grundstück"
– Klausur mit Schwerpunkten im Schuld-, Familien- und Sachenrecht, RpflStud 2018, 57-65

Staats- und Europarecht
Lehr- und Studienbuch, 5. Aufl., Bensberg 2018

Bürgerliches Recht
Lehr- und Studienbuch, 4. Aufl., Bensberg 2018

Familienrecht
Lehr- und Studienbuch, 4. Aufl., Bensberg 2018

Reform des Vormundschaftsrechts,
Editorial, FuR 2018, 621

Steffen, Manfred

Immobiliarvollstreckung
(zusammen mit Hock, Bohner und Christ), 5. Teil „Zwangshypothek" S. 405-493, 6. Aufl., Bonn 2018, Deutscher Anwaltverlag

Walter, Elfriede

Skriptum Nachlassrecht
Verfasser: Prof. B. Klüsener, E. Walter Bad Münstereifel, Stand: August 2018

Rezension zu: Zimmermann, Betreuung und Erbrecht,
FamRZ-Buch 36, 2. Aufl., RpflStud 2018, 27

„Meine, deine, unsere Kinder",
Nachlassrechtsklausur, RpflStud 2018, 88 f.

„Die Folgen eines tragischen Skiunfalls",
Hausarbeit zur Thematik des Behindertentestaments, RpflStud 2018, 116 f.

Wiesel, Margret

Skriptum Kostenrecht
(zusammen mit Breuer und Schmidt), Bad Münstereifel, Stand: August 2018

15.3
Vorträge

Prof. Dr. Becker, Matthias

„Probleme der Verwaltung in der Begründungsphase – das Innenverhältnis",
am 24.10.2018 beim 44. Fachgespräch des Evangelischen Immobilienverbandes Deutschland e.V. in Fischen im Allgäu

Dormann, Andreas

„**Gamification für das Integrierte Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem ILIAS**"
am 4.7.2018 auf der 18. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre der Hochschulen im öffentlichen Dienst in Wuppertal

„**Information Technology in the Justice of North Rhine-Westphalia**"
am 17.9.2018 im Rahmen des European Judicial Network Programme for Trainers an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

16.
Fortbildung und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 3 FHGöD) führt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger, Amtsanwälte sowie Diplom-Verwaltungswirte bei Justizvollzugsanstalten durch. Trotz eingeschränkter Raumressourcen konnte auch im Jahr 2018 erfolgreich ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsangebot durchgeführt werden.

16.1
Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen" eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Vertreterinnen und

Vertreter des Justizministeriums und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

16.2
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die konkreten Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben und sind über drei Tage und mit bis zu 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt worden. Die Veranstaltungen haben an dem Standort der Fachhochschule II in Bad Münstereifel stattgefunden.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Sicherheitsorganisation, Suizide sowie Suizid- und Gewaltprävention in einer JVA" vom 19.02.2018 bis 21.02.2018, die erstmals in das Fortbildungsprogramm aufgenommen worden ist, wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am ersten Tag die grundlegenden Bestandteile der Sicherheitsorganisation in nordrhein-westfälischen geschlossenen Justizvollzugsanstalten verdeutlicht. Danach folgte das vielschichtige Thema „Suizide und Suizidprophylaxe in Justizvollzugsanstalten", das unter unterschiedlichen Aspekten beleuchtet wurde. Zahlreiche Referenten aus den verschiedenen Fachrichtungen – allgemeiner Vollzugsdienst, Sicherheit und Ordnung, Polizei, Rechtsmedizin, medizinischer Dienst, psychologischer Dienst, medizinische Fachaufsicht, Rechtsaufsicht - informierten unter vollzugspraktischen Sicherheitsaspekten sowie aus medizinischer-, psychologischer- und juristischer Schwerpunktsetzung. Die Veranstaltung wurde rege nachgefragt, fand große Zustimmung und ist hervorragend evaluiert.

Nach wie vor ist das Interesse an fachspezifischer Fortbildung sehr hoch ist. Bei neun der dreitägigen Fortbildungsveranstaltungen konnte eine Höchstteilnehmerzahl von 22 erreicht werden. Auch für die Modullehrgänge besteht nach wie vor eine erfreuliche Nachfrage. Bei drei von sechs angebotenen Modullehrgängen, nahmen 22 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger teil. Das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens gegebene Feedback ist hervorragend.

Auch im Jahr 2018 konnte eine kostengünstige Seminarabwicklung erreicht werden, indem die Fortbildungen in eigenen Räumen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stattfanden und Konzeption, Tagungsleitung und Vorträge überwiegend von ihren eigenen Lehrkräften übernommen worden sind.

Eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule ergibt sich aus der Anlage 7.

17.
Internationale Kontakte

Studienfahrten

Der weit überwiegende Teil der Studierenden hat im September 2018 gemeinsam mit den Studiengruppenleitern Studienreisen in das europäische Ausland unternommen. Ziele waren in diesem Jahr Lissabon und die Niederlande.

Die gemeinsamen Studienreisen bedeuten für die Studierenden eine willkommene und zugleich lehrreiche Auflockerung ihrer dreijährigen Ausbildung und einen Blick über den Tellerrand der eigenen Ausbildung und des eigenen Landes. Drei bzw. fünf Monate nach Abschluss des ersten Studienabschnittes haben sie sich bei dieser Gelegenheit aber auch erstmals über ihre vielfältigen ersten Erfahrungen in der gerichtlichen bzw. vollzuglichen Praxis austauschen können.

Besucht wurden von den Studierenden in diesem Jahr

Lissabon mit Besuchen der Deutschen Botschaft, der juristischen Fakultät der katholischen Universität Lissabon, des Conselho da Ordem dos Advogados (portugiesische Anwaltskammer).

Niederlande mit Besuchen des Internationalen Strafgerichtshofs, des Justizrats der Niederlande, des Internationalen Residualmechanismus für den Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, einer Untersuchungshaftanstalt und einer Anstalt des Maßregelvollzuges.

18.
Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen

18.1
Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Im Jahr 2018 nahm der Direktor der Fachhochschule, Dr. Benjamin Limbach, an der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst teil.

Auf ihrer Frühjahrstagung vom 16. bis zum 17. Mai 2018 in Kehl, organisiert von der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, befassten sich die Rektorinnen und Rektoren mit folgenden Themen:

- Digitalisierung der Lehre
- Gemeinsames Forschungsprojekt "Hochschulen für den öffentlichen Dienst"

Auf ihrer Herbsttagung vom 7. bis zum 9. November 2018 in Meißen, organisiert von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, befassten sich die Rektorinnen und Rektoren mit den Ergebnissen des gemeinsamen Forschungsprojekts "Hochschulen für den öffentlichen Dienst"

18.2
Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

In der Zeit vom 06.06.2018 bis 08.06.2018 hat die 32. Sitzung der Kanzlerinnen und Kanzler sowie Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter an der Fachhochschule Polizei Brandenburg in Oranienburg stattgefunden. Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren:

- Gewaltprävention an Schulen und Hochschulen
- Umgang mit steigenden Studierendenzahlen (Organisation, Personalgewinnung, Sicherstellung räumlicher Ressourcen, Arbeitszeitgestaltung)
- Neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Professorenbesoldung (W-Besoldung)
- Führungslehre
- E-Akte
- Online-Prüfungsverfahren.

19.
Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Minister Biesenbach besucht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Am 26. Januar 2018 bekamen die Fachhochschule und das Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel hohen Besuch: Der Minister des Landes Nordrhein-Westfalen Peter Biesenbach wollte sich persönlich einen Eindruck von den Arbeits- und Lernbedingungen an diesen beiden Einrichtungen verschaffen.

Begrüßt wurde er vom Direktor der Fachhochschule Dr. Benjamin Limbach und seiner Stellvertreterin Ulrike Cürten. An ein Gespräch mit dem Leitungsteam über die aktuellen Herausforderungen für Fachhochschule und Ausbildungszentrum schloss sich ein Gespräch mit den Professoren, Dozentinnen und Dozenten an. Hierbei diskutierten die Lehrkräfte mit dem Minister die Einsatzmöglichkeiten digitaler Lehr- und Lernmittel sowie die Personalsituation an beiden Einrichtungen.

Anschließend unternahm der Minister einen Rundgang über das Gelände der Fachhochschule an der Schleidtalstraße. Dabei besichtigte er nicht nur Unterrichts- und Konferenzräume, die Aula und die Kantine, sondern auch das Gelände für den geplanten Neubau für 60 Unterkünfte und 3 Lehrsäle, der als Ersatz für das angemietete Tagungshotel im Ortsteil Langscheid dienen soll.

Nach einem Pressegespräch besuchte Minister Biesenbach eine Lehrveranstaltung im Studienfach Nachlassrecht. Im Anschluss zeigte er sich sehr er-

freut über die positive Lehr- und Lernatmosphäre, das hohe Niveau der Lehrveranstaltung und die rege Mitarbeit der Studierenden. Nach einem Gespräch mit den Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten endete der Ministerbesuch mit einem gemeinsamen Mittagessen mit dem Leitungsteam beider Einrichtungen sowie den Fachbereichssprechern und ihren Vertretern.

20.
Sport

Die Fachhochschule konnte auch im Jahr 2018 ihren Studierenden und Gästen ein von Justizrat Thomas Schmidt organisiertes umfangreiches Sportprogramm anbieten. Es wurde in hohem Maße angenommen. Für die Studierenden stellt der Sport ein wichtiges Mittel zum Ausgleich der geistigen Belastungen dar. Mit den steigenden Anwärterzahlen nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten deutlich zu.

Den Studierenden konnte erneut Yoga als interner Kurs angeboten werden, insbesondere mit dem Schwerpunkt Entspannung, Umgang mit Stresssituationen u.ä. Dieses Angebot wurde wieder erfreulich gut angenommen.

Unter Leitung einer Studentin wurde auch ein Zumba-Kurs mit sehr starker Beteiligung der Studierenden durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tennishallenbetreiber wurde eine Sonderzeit mit Studententarifen angeboten. Dieses Angebot wurde je nach Studienabschnitt unterschiedlich genutzt.

Beim alljährlichen Sportfest im September 2018, dem Höhepunkt des Sportjahres, traten in zahlreichen Sportarten Studentenschaft, Professoren und Dozierende gegeneinander an. Zunehmend wurden hier auch "moderne Sportarten" wie Shopping Queen, Singstar und FIFA in das Programm integriert. Im Vordergrund standen wie immer die Gruppenfindung der Studierenden untereinander und der Kontakt mit der Dozentenschaft auf einer anderen als der fachlichen Ebene.

Die Studentenmannschaft der FHR (links) und die Gäste der Schule der Legionäre

Im weiteren Jahresverlauf fand erstmals ein Fußballspiel gegen eine Vertretung der in Bad Münstereifel ansässigen apostolischen Schule der Legionäre Christi statt. Verdientermaßen blieben die Schüler erfolgreich.

Allerdings hat sich nach den Erfahrungen aus diesem Spiel eine Mannschaft gefunden, die bei der folgenden traditionellen Begegnung gegen die Mannschaft der Inhaftierten der JVA Euskirchen mit einem ganz anderen Gesicht auftrat und das Spiel überlegen gewann. Anzumerken ist, dass auch in diesem Jahr wieder zwei Damen zur Mannschaft der Fachhochschule gehörten, die gegen die Inhaftierten antrat.

Die gegen die JVA Euskirchen siegreiche Studentenmannschaft

Die Siegespreise für die internen Veranstaltungen stellte dankenswerterweise - wie auch in den Vorjahren - der Förderverein der Fachhochschule. Dessen Unterstützung ist in vielerlei Hinsicht für das Sportleben an der Fachhochschule unverzichtbar. Viele Aktivitäten könnten ohne den Förderverein nicht

in dieser Form durchgeführt werden. Hierzu gehört vor allem auch die Beschaffung von Geräten, Preisen und Trikots.

Die Fachhochschule ist damit dem Auftrag der Studienordnung, den Sport in ihrem Bereich zu fördern, erfolgreich nachgekommen.

21.
Verein der "Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V."

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V." hat im Jahr 2018 verschiedene Veranstaltungen für die Studierenden gefördert bzw. organisiert.
So hat der Förderverein auch in diesem Jahr die traditionellen Fahrten zum Weihnachtsmarkt in Bonn und ins Weinanbaugebiet der Ahr durchgeführt, die von den Studierenden aller Studiengänge in großer Zahl wahrgenommen wurden.
Die Möglichkeit, Merchandisingartikel der Fachhochschule zu erwerben, die vom Förderverein zur Verfügung gestellt werden, erfreut sich wie in den Vorjahren großer Beliebtheit.
Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden wurden unterstützt (Startgebühren bei Turnieren, Preise, Ausstattung mit Sportgeräten). Auch ein Benimmkurs für die Studierenden wurde in diesem Jahr erneut angeboten. Ferner unterstützte der Förderverein ein Projekt der Studierenden „Justiz und Drittes Reich – die Tagebücher de Friedrich Kellner".
Die Grillhütte erfreut sich in den trockeneren Jahreszeiten weiterhin großer Beliebtheit. Darüber hinaus förderte der Verein Abendveranstaltungen der Studierenden, wie z.B. die jährliche Karnevalsfeier durch die Bereitstellung eines DJs bzw. einer Band und diverser karnevalistischer Auftritte.

22.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen

Die Fachhochschule hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2018 mit Hilfe von Pressemitteilungen über ihre Tätigkeit informiert (http://www.fhr.nrw.de/beh_aktuelles/ presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.

09.01.2018
Studienbeginn im Amtsanwaltslehrgang 2018/2019
31 Anwärterinnen und Anwärter aus acht Bundesländern haben am 2. Januar 2018 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel das fachwissenschaftliche Studium für den Amtsanwaltsdienst aufgenommen. Sie wurden von der ständigen Vertreterin des Direktors der Fachhochschule, Ulrike Cürten, sowie Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann begrüßt.

Am 26. Januar 2018
bekamen die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz in Bad Münstereifel hohen Besuch: Der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Peter Biesenbach wollte sich persönlich einen Eindruck von den Arbeits- und Lernbedingungen an diesen beiden Einrichtungen verschaffen.

07.03.2018
Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin / Justizfachwirt"
56 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte haben zum 01.03.2018 ihre sechsmonatige Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen begonnen.

26.04.2018
Studierende erstellen Rechtswörterbuch in "Leichter Sprache"
Alle Internetseiten der nordrhein-westfälischen Amtsgerichte werden umfangreiche Inhalte in der sogenannten "Leichten Sprache" erhalten. Bundesweit sind bis zu acht Millionen Menschen auf diese Hilfe angewiesen.

16.05.2018

Österreichische Delegation besucht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Bei strahlendem Sonnenschein hat am 8. Mai 2018 eine Delegation des Oberlandesgerichts Wien die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besucht. Frau Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dr. Gabriele Fink-Hopf mit ihrem Personalreferenten Herrn Amtsdirektor Jürgen Kapfinger sowie Frau Amtsdirektorin Brigita Ehrentraud – Verwaltungsdirektorin des Justizbildungszentrums Schwechat - und Herr Amtsdirektor Walter Szöky – Diplomrechtspfleger in Firmenbuchsachen beim Handelsgericht Wien sowie Präsident der Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs – haben die Fachhochschule kennen gelernt und sich einen Eindruck von den Studien- und Arbeitsbedingungen gerade im Vergleich zu österreichischen Ausbildungsverhältnissen verschafft.

03.08.2018

136 Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärter an der Fachhochschule

Nachdem sie am Vormittag in den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln ihre Ernennungsurkunden erhalten haben, sind 136 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter am 1. August 2018 von ihren zukünftigen Dozentinnen und Dozenten sowie von den Studierenden des Studiums II in ihrer neuen Heimat in Bad Münstereifel für die nächsten 11 Monate begrüßt worden.

06.09.2018

Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin / Justizfachwirt"

73 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre nehmen die Ausbildung im verkürzten Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt auf.

10.09.2018

10 Jahre Webmaster der Justiz

Zum zehnten Mal in Folge haben Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege und Anwärter/innen des Justizausbildungszentrums Nordrhein-Westfalen freiwillig und erfolgreich einen Kurs zum "Webbetreuer der Justiz" absolviert. In feierlicher Runde wurden die Teilnehmerurkunden durch den Direktor der Fachhochschule überreicht.

12.09.2018

Anwärterinnen und Anwärter aus 7 Bundesländern

Am 03.09.2017 haben an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel 69 Anwärterinnen und Anwärter das Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) aufgenommen. Anders als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen im Fachbereich Rechtspflege stammen sie nicht nur aus Nordrhein-Westfalen (33), sondern auch aus Hessen (6), Niedersachsen (12), Rheinland-Pfalz (7), Sachsen-Anhalt (5), Schleswig-Holstein (4) und Thüringen (2)

06.11.2018

9. Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wieder ein voller Erfolg

Am Sonntag, 28. Oktober 2018, hat in den Räumen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen nunmehr bereits zum neunten Mal ein Kunst- und Handwerkermarkt stattgefunden. Dieser fand erneut hohen Zuspruch, so dass sich alle über mehrere Hundert Besucher freuen konnten.

06.11.2018

Besuch des EL-DE – Haus in Köln 2018

Der jährliche Besuch im Lehrfach „Öffentliches Recht" führte auch in diesem Jahr mehrere Studiengruppen des Studiums II Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zum „EL-DE-Haus" in Köln. Von 1935 bis 1945 Sitz der Kölner Gestapo wurde der Name „EL-DE-Haus" zum Inbegriff der NS-Schreckensherrschaft in Köln. Einzelschicksale standen im Mittelpunkt der diesjährigen Führungen.

28.11.2018

Studierende hinter Gittern

Die Fußballmannschaft der FH für Rechtspflege in Bad Münstereifel reiste mit zahlreichen Studierenden und Anwärterinnen und Anwärtern aller Fachbereiche zum Gastspiel in die JVA Euskirchen. Sie traf hier auf ein hochmotiviertes Team der Insassen. Nach intensivem Sport hatte die von Student Moritz Otto organisierte Mannschaft der FHR mit 7:3 die Nase vorn. Den fairen Charakter des Spiels unterstreicht die Tatsache, dass in der FH-Mannschaft zwei Studentinnen zum Einsatz kamen.

Anlage 1:
Professoren, Dozentinnen und Dozenten

(*Stand: 31. Dezember 2018*)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Achenbach	Kai	Justizamtmann	FHR und/oder AZJ: KOR, ZVR, ZPR IT-Aufgaben
Bannert	Beate	Justizamtfrau	FHR und/oder AZJ: SVR, GBR, ÖDR, StR, GSO
Dr. Becker	Matthias	Professor	FHR: BGB I–III, FAR, NLR, IPR, ZPR, VIR
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	FHR und/oder AZJ: BGB I, FAR, ZPR
Dr. Binder	Christian	Richter am Landgericht	FHR und/oder AZJ: BGB I, FAR, ZPR
Birx	Michael	Oberregierungsrat	FHR und/oder AZJ: BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung, EPOS.NRW
Bließen	Sarah	Regierungsoberinspektorin	FHR: VV, PV
Bock	Hans Peter	Regierungsamtmann	FHR: PV, VV (AV), Sicherheitsorganisation
Breuer	Anne Maria	Justizoberinspektorin	FHR und/oder AZJ: ZPR, NLR, KOR, ÖR
Buttgereit	Elke	Justizrätin	FHR und/oder AZJ: FAR, HRR, NLR, ÖDR, ÖR, ZVR
Cürten	Ulrike	Leitende Regierungsdirektorin Ständige Vertreterin des Direktors der FHR und stellvertretende Leiterin des AZJ	FHR: VR, StVerwR, StR, BGB I, II FHR und AZJ: Leitungsaufgaben
Dick	Nicole	Regierungsoberinspektorin	FHR: PV, VV, Sicherheitsorganisation

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Dormann	Andreas	Regierungsrat	FHR: Leiter des IT-Zentrums ÖR Leitung der Verfahrenspflegestellen „IT-ZVG" und „RASYS"
Dr. Els	Frank	Professor	FHR: StR, StPO, BGB I-III, FAR, ZPR, VIR
Fischer	Dagmar	Justizamtfrau	FHR und/oder AZJ: HRR, WBK, ZVR, NLR, FAR, ZPR
Greenall-Weegen	Patrick	Regierungsrat	FHR: PSYCH, KRIM, KLIN-PSYCH, KOM
Grund	Martin	Richter am Landgericht	FHR und/oder AZJ: ABR, ZPR, ZVR
Gutschmidt	Bernhard	Oberregierungsrat	FHR: HRR, ZPR, SVR
Henderson	Michael	Richter am Landgericht	FHR und/oder: ABR, ZPR, SR, ZVR
Dr. Jacobi	Knut	Professor	FHR: BGB I-V, IPR, WPR, StR,
Jendretzky	Marion	Justizoberinspektorin	FHR und/oder AZJ: ÖDR, ZPR, FAR, HRR, SVR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	FHR und/oder AZJ: StR, StPO, StVR
Kerkmann	Heinz- Georg	Oberamtsanwalt	FHR und/oder AZJ: StR, SVR, StVR, ÖDR
Kistemaker	Lisa	Regierungsrätin	FHR: PSYCH, KRIM, KLIN-PSYCH, KOM

Name	Vorname	Amtsbezeich-nung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonsti-gen Aufgaben
Kornmann	Oliver	Richter am Landgericht	FHR und/oder AZJ: ZPR, NLR, ZVR
Dr. Lamberz	Markus	Professor	FHR: ZPR, IPR, BÜR
Dr. Limbach	Benjamin	Direktor	FHR: StR
Münch	Julia	Richterin am Verwaltungsge-richt	FHR: StR, BGB, VR
Dr. Münster	Peter	Professor	FHR: StVerwR, StR, VR Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	FHR: BGB I-III, FAR, NLR, IPR, StR, StPO Leitung des fachwissen-schaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirekto-rin	FHR: PSYCH, KRIM, KOM Studienberatung
Pannen	Ralf	Justizrat	FHR und/oder AZJ: HRR, ÖR, ÖDR, VWS, WBK, Ge-richtsorganisation - Geschäftsgangbestimmungen für die Justizverwaltung - Organisationsaufgaben AZJ - Beauftragter für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten - Geschäftsführer des PAEA in der JFA- Ausbildung
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	FHR und/oder AZJ: GBR, ZPR, VIR, InsO, ZVR

Name	Vorname	Amtsbezeich-nung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonsti-gen Aufgaben
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	FHR: BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Straf-vollzug
Rokitta-Liedmann	Marlies	Oberregierungsrätin	FHR und/oder AZJ: ZVR, ZPR, NLR
Schäfersküpper	Michael	Regierungsrat	FHR: StVerwR, VR, PV, VV
Simon	Stefanie	Justizamtfrau	FHR und/oder AZJ: GBR, ZVR, KOR, VWS, ZVR
Schlaak	Maik	Justizoberinspektor	FHR und/oder AZJ: KOR, InsO, VWS, StR, HRR
Schmidt	Thomas	Justizrat	FHR und/oder AZJ: KOR, HRR Leitung „Justiz-Online Webauf-tritte" und „Justiz intern", Lei-tung der Verfahrenspflegestelle Mobiliarvollstreckung, Beauf-tragter für den Studierenden-sport
Schmitz	Heidi	Justizamtfrau	FHR und/oder AZJ: FAR, INR, ZVR, ÖDR, NLR,GBR
Schorn	Guido	Regierungsrat	FHR: PV, VV
Schröder	Bernhard	Justizrat	FHR und/oder AZJ: VWS, GBR, ZVR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	FHR: BGB I–V, ZPR, ÖR, IPR Sprecher des Fachbereichsrats Rechts-pflege

Name	Vorname	Amtsbezeich-nung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonsti-gen Aufgaben
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	FHR und/oder AZJ: BGB, ZVR, StR, StPO
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	FHR: BGB I–V, ZPR, ÖR, ÖDR, WPR, StR, StPO, VIR
Steffen	Manfred	Justizrat	FHR und/oder AZJ: GBR, ZVR, NLR, FAR
Dr. Tauberger	André	Professor	FHR: BWL, WBK, Strategisches und operatives Controlling, KLR, In-vestitionsrechnung, Organisa-tion und Organisationsentwick-lung Leiter des Zentrums für Be-triebswirtschaft
Theis	Andrea	Justizamtfrau	FHR und/oder AZJ: ZPR, ZVR, FAR, GBR, InsO
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizamtsrätin	FHR und/oder AZJ: HRR, KOR
Ulhaas	Jennifer	Justizoberinspekto-rin	FHR und/oder AZJ: SVR, ÖR, HRR, GBR, GSO, VWS
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	FHR: NLR, VIR, KOR FHR und AZJ: Organisation der Lehre Stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechts-pflege
Weiß	Claudia	Regierungsamtfrau	FHR und/oder AZJ: KOR, VWS, ZPR, GSO, ÖDR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	FHR und/oder AZJ: KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	FHR und/oder AZJ: SVR, GBR

Abkürzungen:

ABR - Allgemeines Bürgerliches Recht
AV - Arbeitsverwaltung
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
BWL - Betriebswirtschaftslehre
FAR - Familienrecht
GBR - Grundbuchrecht
GSO - Geschäftsordnung
HR – Haushaltsrecht
HRR - Handelsregisterrecht
InsO - Insolvenzrecht
IPR - Internationales Privatrecht
KLR - Kosten- und Leistungsrechnung
KOM - Kommunikation
KOR - Kostenrecht
KRIM - Kriminologie
NLR - Nachlassrecht
ÖDR - Öffentliches Dienstrecht
ÖR - Öffentliches Recht
PSYCH – Psychologie
PV - Personalverwaltung
RASYS - Rechtsantragstellensystem
StPO - Strafprozessordnung
StR - Strafrecht
StVerwR - Staats- und Verwaltungsrecht
StVR - Straßenverkehrsrecht
StR – Strafrecht
SVR - Strafvollstreckungsrecht
VIR - Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
VR - Vollzugsrecht
VV - Vollzugsverwaltung
VWS - Verwaltungssachen
WBK - Wirtschafts- und Bilanzkunde
WPR - Wertpapierrecht
ZPR – Zivilprozessrecht
ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz
ZVR – Zwangsversteigerungsrecht

Anlage 2:
Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(Stand: 31.12.2018)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Geschäftsstellenverwaltung
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Blindert	Waltraud	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstellenverwaltung
Glos[3]	Gabriele	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Golbach[4]	Britta	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Heck	Claudia	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung Koordinator IT-Betreuungs-verbund
Jungmann	Marion	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Klöver[4]	Christina	Justizbeschäftigte	Bücherei
Kornet	Wilfried	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allg. Verwal-tungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizobersekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst

[3] derzeit beurlaubt
[4] befristetes Arbeitsverhältnis

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Müller	Timo	Justizvollzugshauptsek-retär	Geschäftsstellenverwaltung Allg. Verwaltungsaufgaben
Pape-Schlich	Roswitha	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung (insbes. IT-Bereich)
Romeike	Heike	Oberregierungsrätin	Geschäftsleiterin
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Truckenbrodt	Michael	Justizamtsrat	Stellvertretender Geschäfts-leiter - Sachbearbeitung
Ullrich	Bernd	Justizbeschäftigter	Koordinator Betreuungsverbund IT

Ein Mitarbeiter der Verwaltung (Sachbearbeiter) befindet sich zum Stichtag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell)

Anlage 3:
Rede von Herrn Ministerialdirigenten Jakob Klaas,

Abteilungsleiter Strafvollzug im
Ministerium der Justiz des Landes Nordhrein-Westfalen
anlässlich der Diplomierungsfeier
der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug
am 22. November 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Limbach,
sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian,
sehr geehrte Damen und Herren,
vor allem: liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es ist mir eine große Freude, heute den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2018 ganz herzlich als Vertreter des Ministeriums der Justiz zu ihrem erfolgreichen Abschluss in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug zu gratulieren. Sehr gerne bin ich Ihrer Einladung, lieber Herr Dr. Limbach, gefolgt, um gemeinsam mit Ihnen hier in Bad Münstereifel zu feiern.

Nicht alle der heute Anwesenden werden mich persönlich kennen. Seit Oktober 2017 bin ich Leiter der Abteilung Justizvollzug im Ministerium der Justiz. Wer mag es mir da verdenken, dass es natürlich mein besonderes Anliegen ist, dass unsere Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter eine fachlich fundierte Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, zur Zukunftsfähigkeit des Vollzuges beizutragen. Bevor ich jedoch an das Ministerium wechselte, war ich Leiter der Staatsanwaltschaft in Köln. Daher weiß ich aus eigener Erfahrung, wie groß Ihr Beitrag - liebe Absolventinnen und Absolventen der Rechtspflege - zur Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist.

Heute steht aber weniger meine Erfahrung mit den beiden Berufsgruppen, sondern viel mehr Ihre Feierstunde im Mittelpunkt. Sie haben allen Grund dazu, stolz zu sein. Der Erhalt der Diplomurkunde war das Ziel, dass Sie sich vor drei Jahren, zu Beginn Ihres Studiums gesetzt haben. Harte und intensive Arbeit, insbesondere eine gefühlt nicht enden wollende Anzahl von Klausuren, liegen hinter Ihnen. Es war ohne Zweifel eine anspruchsvolle Zeit, in der viel von Ihnen gefordert wurde. Einige von Ihnen werden auch hin und wieder Zeiten erlebt haben, in denen diese Herausforderungen als zu groß und zunächst als unüberwindbar erschienen. Gelegentlich werden Sie sicherlich über die neue Welt der „trockenen" Paragraphen gestöhnt haben. Aber heute sind Sie hier und haben alle Herausforderungen mit Bravour gemeistert. Behalten Sie dieses Gefühl, das Sie heute empfinden, in Erinnerung. Das Gefühl, es geschafft zu haben. Das Ziel, das vor drei Jahren noch in so weiter Ferne lag, haben Sie nun erreicht. Hierzu meinen herzlichsten Glückwunsch.

Mit Ihnen freuen sich auch Ihre Familienangehörigen und Freunde. Denn auch für Sie waren die zurückliegenden drei Jahre bestimmt nicht immer leicht. Sie haben Daumen gedrückt, mitgefiebert, Ratschläge erteilt und sich Ängste und Nöte zu Herzen genommen. Auch sie werden heute Abend bestimmt erleichtert, insbesondere aber sehr zufrieden mit der erbrachten Leistung sein.

Stolz auf Sie ist bestimmt auch das gesamte Team der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Denn auch dieses Team hat einen großen Teil dazu beigetragen, dass Sie heute Ihren erfolgreichen Abschluss feiern. Dass alle unsere Diplomandinnen und Diplomanden eine fundierte Ausbildung erfahren haben, die sie in die Lage versetzt, unmittelbar nach der Prüfung in den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug in vollem Umfang Verantwortung zu übernehmen, verdanken wir jedes Jahr aufs Neue diesem hoch kompetenten und motivierten Team. Dabei denke ich nicht nur an die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die mit didaktischem Geschick und persönlichem Engagement über manche Schwierigkeit hinweggeholfen haben. Dazu zählen auch alle Angehörigen der Verwaltung, allen voran der Direktor, die sich bei der Sicherstellung der Durchführung des Studienbetriebs bestimmt das ein oder andere Mal wie eine Schiffsbesatzung auf hoher See vorkamen und das Schiff trotz gelegentlicher Stürme mit dem richtigen Manöver auf Kurs hielten. Dies gelang stets mit dem richtigen Augenmaß und dem erforderlichen Verständnis für die Belange der Studierenden. Nicht zu unterschätzen ist auch das starke Engagement aller übrigen und oft unterschätzten helfenden Hände, die so wertvoll für die Aufrechterhaltung des Hochschullebens sind. Neben dem anspruchsvollen Studium hier in Bad Münstereifel waren Ihre jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Praxis wichtige Wegbegleiter, die Ihnen mit Einsatzbereitschaft, viel Geschick und Erfahrung den Berufsalltag näher gebracht haben. Sie alle setzen sich mit unermüdlicher Energie und großer Tatkraft für die Ausbildung unseres Justiznachwuchses ein, Ihnen Allen: Herzlichen Dank!

Die Stadt Bad Münstereifel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als idealer Standort für die Ausbildung unseres Justiznachwuchses erwiesen. Die Stadt, ihre Bürgerinnen und Bürger, ihre Verwaltung und ihre politischen Verantwortungsträger haben die Fachhochschule ebenso wie das Ausbildungszentrum der Justiz stets in jeder Hinsicht unterstützt. Hierfür möchte ich namens der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen großen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie, dass ich mich nun zunächst mit einigen Worten den Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs „Rechtspflege“ zuwende.

Der Beruf des Rechtspflegers ist leider bis heute für viele Nichtjuristen eine weitestgehend unbekannte Tätigkeit. Aber wir alle wissen nur zu gut: Sie sind ein wichtiger und – vor allem – eigenständiger Bestandteil unseres Rechtssystems.

Um nur einige Ihrer zahlreichen Aufgaben zu nennen: Sie bearbeiten Grundbuch- ,Nachlass-, Insolvenz-, Register- und Betreuungssachen. Sie setzen die zu erstattenden Kosten fest, führen Zwangsversteigerungen durch und sind im Bereich der Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen tätig; hinzukommen Aufgaben in der Justizverwaltung. Angesichts dieser breit angelegten Aufgabenvielfalt sind Sie für einen Hauptteil aller anfallenden Rechtsangelegenheiten verantwortlich und zugleich ein unverzichtbarer Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Die historischen Eckdaten der beeindruckenden Entwicklung ihres Berufs sind schnell aufgezählt: Im Jahr 1923 verwendet Preußen erstmals die Funktionsbezeichnung „Rechtspfleger", 1932 erhält der im Jahr 1909 gegründete „Bund Deutscher Rechtspfleger" seine heutige Bezeichnung. 1957 wird mit dem ersten Rechtspflegergesetz die gerichtsverfassungsrechtliche Stellung der Rechtspflege als eigenständiges Justizorgan verankert. Im Jahr 1976 kommt die Ausbildung an den Fachhochschulen hinzu, 1998 die gesetzliche Verankerung der sachlichen Unabhängigkeit und 2004 werden mit dem Ersten Justizmodernisierungsgesetz viele neue Möglichkeiten geschaffen, um Aufgaben der Richter auf die Rechtspfleger zu übertragen. Das gilt vor allem in dem Bereich der Register- und Nachlasssachen, aber auch bei der Strafvollstreckung. Schließlich haben Sie im Jahr 2005 neue Zuständigkeiten im Betreuungsrecht erhalten.

All diese Schritte zeigen, dass Sie, verehrte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, aus der Justiz nicht mehr wegzudenken sind. Für die Rechtsuchenden und damit nicht zuletzt für den gesamten Justizstandort Deutschland hat Ihre vielfältige Tätigkeit eine enorme Bedeutung. Sie tragen unser Rechtssystem maßgeblich mit.

Die schon im Jahr 1975 vom damaligen Justizminister Hans-Jochen Vogel geprägte Formulierung von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als „der zweiten Säule der dritten Gewalt" trifft heute mehr denn je zu.

Durch Ihre zuverlässige Arbeit sichern Sie das Vertrauen in den Rechtsstaat. Mit ihrem täglichen Einsatz vor Ort, Ihrer zuverlässigen Arbeit, stärken Sie in besonderer Weise das Vertrauen der Bürger in das Funktionieren der Justiz und leisten damit einen nicht hoch genug zu würdigenden Beitrag für den Rechtsfrieden.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen,

seien Sie sich Ihrer besonderen und herausgehobenen Verantwortung bei Ihrer künftigen Tätigkeit bewusst. Stellen Sie sich den interessanten Aufgaben, die Ihr

Beruf bietet, mit Engagement und Begeisterung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Und nun zu Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs „Strafvollzug“:

Mit dem Abschluss Ihrer Ausbildung haben Sie unter Beweis gestellt, dass Sie in der Vollzugsverwaltung sowie im Rahmen der Resozialisierung der Gefangenen selbstständig tätig werden können. Sie sind befähigt, Ihre Aufgaben mit sozialem und wirtschaftlichem Verständnis sowie mit organisatorischem und planerischem Geschick zu erfüllen.

Als Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirte sind Sie eine tragende Säule im Justizvollzug. Durch Ihre ausgesprochen vielfältige Ausbildung sind Sie richtige „Allrounder“. Es steht daher außer Frage, dass Sie in den Justizvollzugseinrichtungen sehr gefragt sind. Das gilt auch schon für die Absolventinnen und Absolventen aus Bad Münstereifel: Sie sind begehrt wie nie zuvor! Uns liegen sogar schon Anfragen aus den Anstalten bezogen auf die Prüfungsjahrgänge 2019 und 2020 vor.

Das schmeichelt zum einen sicherlich ein wenig. Das zeigt zum anderen aber auch, dass Sie sehnlichst erwartet werden. Wer aus der Fachhochschule kommt, wird zunehmend Verantwortung übernehmen und vollständig in den Vollzugsalltag eingebunden sein. Das heißt zugleich, mit allen Facetten des Vollzugs konfrontiert zu werden.

Dabei sind Sie - liebe Diplom-Verwaltungswirtinnen und Diplom-Verwaltungswirte - in besonderem Maße gefordert: als Vorgesetzte, als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und gegenüber den Inhaftierten.

Als Vorgesetzte gilt es zu führen und zu leiten. Doch was macht gute Führung aus? In unseren Anforderungsprofilen für Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter heißt es hierzu etwa, dass Vorgesetzte dazu befähigt sein sollen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen transparenten, auf Forderung, Förderung und Unterstützung angelegten Arbeitsstil zu führen. Führung bedeutet also zum einen Steigerung der Leistungskultur, zum anderen aber auch Steigerung der Motivation und individuelle Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies setzt eine in jeder Hinsicht umfassende Kommunikation voraus, die nicht als Einbahnstraße verstanden werden darf, sondern einen wechselseitigen Austausch auf Augenhöhe verlangt. Offenheit, Verlässlichkeit und auch Kritik sind unerlässlich. Die Kommunikation muss dabei stets sachlich bleiben und gleichzeitig den Menschen im Blick behalten. Dies gelingt nur, wenn ein respektvoller Umgang und die gegenseitige Achtung auch tatsächlich gelebt werden.

Entsprechendes gilt selbstverständlich auch für Ihren Umgang mit Vorgesetzten,

Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachrichtungen. Durch die Art und Weise, mit der Sie Ihre Fachkenntnisse künftig im kollegialen Umfeld einbringen und zur Entscheidungsfindung beitragen, prägen Sie ganz entscheidend das Arbeitsklima Ihrer Anstalt. Ich wünsche mir Ihr aktives Engagement nicht nur für hoch qualifizierte vollzugliche Arbeit, sondern auch dafür, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen gesund bleiben und gerne zur Arbeit kommen.

Auch gegenüber den Inhaftierten bedarf es einer durch Respekt getragenen offenen und fairen Kommunikation. Klarheit und Konsequenz sind dabei unverzichtbar. Es genügt beispielsweise bei der Ablehnung von Lockerungen nicht, - wie es im Vollzug schon mal intern heißt - einfach den „Urlaub zu klatschen". Vielmehr muss bei solchen Entscheidungen klar sein, dass ein rechtlicher Anspruch der Strafgefangenen besteht, auf die tragenden Gründe der Ablehnung einzugehen und auch Perspektiven aufzuzeigen.

Liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

Sie haben sich für einen Beruf entschieden, von dem Sie wussten, dass er nicht immer einfach auszuüben sein wird. Sie haben vielleicht erst während der Ausbildung erfahren, was da alles auf Sie zukommt. Sie können aber in der Gewissheit in die Praxis gehen, optimal vorbereitet zu sein. Sie selbst können an der Fortentwicklung eines wirksamen Behandlungsvollzuges aktiv mitwirken und maßgeblich zur Arbeitszufriedenheit der mit Ihnen Tätigen beitragen.

Viel Erfolg in der Anstalt!

Liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

es entspricht einer bewährten und - wie ich auch finde - sehr schönen Tradition, dass sich am Ende des Studiums noch einmal alle Absolventinnen und Absolventen mit Ihren Familien, Freunden und weiteren Ehrengästen versammeln, um in einem feierlichen Rahmen einen auch äußerlich sichtbaren Schlusspunkt unter eine anspruchsvolle Ausbildung zu setzen. Sehen Sie die Feier als Zäsur und blicken Sie gestärkt nach vorne. Ihnen als Berufsanfänger gehört die Zukunft. Nutzen Sie die Vielfältigkeit, die Ihnen die Justiz zu bieten vermag. Helfen Sie mit, dazu beizutragen, dass unsere Justiz sich weiterhin den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zeigt.

Der Berufsalltag und damit auch die an Sie gestellten Aufgaben unterliegen einem stetigen Wandel. Sie werden künftig wichtige Entscheidungen treffen und je nach Arbeitsbereich unmittelbaren Kontakt zu Bürgern, zu Strafgefangenen, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zu Vorgesetzten haben. Diese Aufgabe wird sie - gerade am Anfang Ihrer Tätigkeit - immer wieder neu fordern. Ihnen werden Situationen begegnen, die sich in keinem Lehrbuch finden lassen. Scheuen Sie

sich nicht, insbesondere in diesen Situationen, den Kontakt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen zu suchen. Fragen Sie um Rat, bitten Sie ruhig um Hilfe, profitieren Sie von dem Erfahrungsschatz Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Denn auch die profitieren von Ihren Nachfragen, indem sie ihr eigenes Handeln und ihre Routine hinterfragen. Gemeinsam lassen sich oft gute Lösungen und Verbesserungen von Arbeitsabläufen finden.

So, jetzt aber genug der Worte. Ich gehe davon aus, dass Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, am Tag ihrer Diplomierung nicht weiter an künftige Herausforderungen denken möchten, sondern hier regelrecht in den Startblöcken sitzen, um mit Ihren Angehörigen und Freunden den heutigen Anlass gebührend zu feiern. Davon möchte ich Sie nicht länger abhalten.

Ich wünsche Ihnen für heute ein wunderbares Fest und für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute, beruflichen Erfolg und natürlich Gesundheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 4:
IT-Ausbildung

im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege

Studium I

Monat(e)	*Thema/ Fachverfahren*	*Inhalt*	*Stundenzahl*	*Vermittlungsmethode*
August	**Lernplattform ILIAS**	Allg. Bedienung, Evaluation, referatsbegleitende Nutzung	1	Selbststudium/ Informationsblatt
Januar - Mai	**RASYS**	Grundlagen, Antragsentwürfe zu ausgewählten Fällen in FAR und ZPR	2 4	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
März/April	**IT- und Medieneinsatz**	Intranet/Internet, Juristische Recherche, PowerPoint, Präsentationstechniken (Vorbereitung auf die Fachreferate)	6	Unterweisung in den IT-Räumen

Studium II

November	**DS Strafzeit**	Strafzeitberechnungen im Fach SVR	2	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC

Anlage 5:
Schriftenreihe

der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Nachstehend sind die Werke der Schriftenreihe aufgeführt, die zurzeit über die Fachhochschule zu beziehen sind.

(Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-115, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail poststelle@fhr.nrw.de)

Band 40
André Tauberger
Bilanzen lesen und verstehen Teil 2: Grundzüge der Bilanzierung nach HGB
227 Seiten, Preis: 14,00 €

Band 39
Torsten Dostal
Das Aufgebotsverfahren
56 Seiten, Preis 5,00 €

Band 38
André Tauberger
Bilanzen lesen und verstehen
Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung 207 Seiten, Preis: 11,00 €

Band 37
Christian Dohmen/Hans-Jürgen Dohmen
Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter
245 Seiten, Preis: 12,00 €

Band 36
Manfred Steffen
Auslandsgesellschaften, Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts 118 Seiten, kostenlos

Band 35
Ralf Pannen, Manfred Steffen
Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein- Westfalen -EVA JFA-, Abschlussbericht
127 Seiten, kostenlos

Band 33
Peter Dyrchs/Jürgen Dohmen
ABC des Strafverfahrens - Ein Lehrbuch
347 Seiten, 15,00 €

Band 31
André Tauberger
Controlling - Managementinstrument für die öffentliche Verwaltung
305 Seiten, 14,00 €

Band 28
Holger Schweda
Staats- und Verfassungsrecht (PDF-Datei zum Download)
6. Auflage, 2006

Band 27
Heribert Blum
Die Straftaten im Straßenverkehr sowie ein Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht
2. Auflage, 2009, 853 Seiten, 29,00 €

Band 26
Dieter Leesmeister
Grundbuchrecht „Keine Angst vor GBR-Klausuren!"
11,00 €

Band 22
Ingo Fritsche
Einführung in das Wohnungsmietrecht
2003, 10,00 €

Band 19
25 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
mit 17 Beiträgen aus dem Fachbereich Rechtspflege, 2002
Redaktion: *Bernd Klüsener,* kostenlos

Band 13
Grundbuch- und Liegenschaftsrecht
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1996
Redaktion: *Dieter Leesmeister,* 6,20 €

Band 10
Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht Entwicklungen, Tendenzen, Reformen, aktuelle Entwicklungen der vormundschaftsgerichtlichen Praxis,
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1995
Redaktion: *Annette Rodehüser,* 6,20 €

Band 7
Neuere Entwicklungen aus dem Bereich „Handels- und Registerrecht" Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1994
Redaktion: *Kai Jaspersen, Bernd Gutschmidt, Alfons Triebenecker,* 8,20 €

Band 6
Problemauswahl aus dem Bereich der Strafvollstreckung Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1993
Redaktion: *Peter Metzen, Bernd Gutschmidt,* 10,30 €

Band 4
Aktuelle Probleme der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe vor dem Hintergrund des Forschungsprojekts „Rechtsantragstelle" Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1992
Redaktion: *Reiner Klinkenberg, Bernd Gutschmidt,* 8,20 €

Band 2
Die Rechtsantragstelle aus Sicht des Bürgers Erwartungen und Erfahrungen, 7,70 €

Band 1
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1991 Schwerpunkt Betreuungsrecht. 7,70 €

Anlage 6:
Neue Medien-Reihe

der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Unter dem Titel "**Neue Medien Reihe**" publiziert die Fachhochschule juristische Software, elektronische Skripten und E-Learning-Programme auf CD, DVD und USB- Stick.

Zu beziehen sind die Programme über die Fachhochschule für Rechtspflege Nord- rhein-Westfalen, Schleidtalstr. 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-120, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail (über den jeweiligen Link "E-Mail-Bestellung").

E-Learning Strafsachen
USB-Stick mit Übungen zu den Tatbeständen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Betrug und Diebstahl, sowie zur Rechtswidrigkeit und Schuld.
Autorin: Yvonne Hoischen **Co-Autoren**: Heribert Blum, Stephan Weber, **Produktion**: Andreas Dormann

Die Straftaten im Straßenverkehr 2012
Elektronisches PDF-Skript auf USB-Stick mit über 1300 Seiten u.a. zu den Themen Alkohol, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Nötigung, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Pflichtversicherung, Kennzeichenmissbrauch, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie einem Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht.
Autor: Heribert Blum, **Produktion**: Kai Achenbach und Andreas Dormann, neue Auflage 2012

E-Learning RVG
70 interaktive Übungen zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - mit Lösungshinweisen, Auswertungsprotokoll und Verweis auf elektronische Gesetzsammlungen (FamGKG, GKG und RVG) sowie Vergütungsverzeichnis und Gebührentabellen.
Autor: Andreas Dormann, 2017

Auf der Rechtsantragstelle
Video-DVD mit vier Fallbeispielen zu typischen Antragssituationen - Themen: Einstweilige Verfügung, Räumungsschutz, Schutzschrift, gesamtschuldnerische Haftung.
Produktion: Andreas Dormann / Verfahrenspflegestelle RASYS, 2003

RASYS (/fhr/ aufgaben/informationstechnik/rasys/index.php)
Interaktives Formularsystem (nicht nur) für Rechtsantragstellen; mit aktualisierter Formularsammlung 2015.
Produktion: Andreas Dormann

E-Learning ZVG .zip 6.5 MB

Ein IDEA-Lernprogramm mit Übungen zu Rangveränderungen im Grundbuch

E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte

Fast 280 Fragen aus den Themengebieten der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten

Anlage 7:
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 2018		
Zeitraum	**Fortbildungsveranstaltung**	**Anzahl der Tagungsgäste**
15.01.2018 bis 19.01.2018	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul B)	15
29.01.2018 bis 02.02.2018	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul C)	22
19.02.2018 bis 21.02.2018	Sicherheitsorganisation Suizide sowie Suizid- und Gewaltprävention in einer JVA	19
21.02.2018 bis 23.02.2018	Führung und Kommunikation	21
11.04.2018 bis 13.04.2018	Erfahrungsaustausch EPOS.NRW	13
16.04.2018 bis 18.04.2018	Nachlassrecht	22
18.04.2018 bis 20.04.2018	Kostenfestsetzung in Familiensachen	11
23.04.2018 bis 25.04.2018	Ausbilderseminar „Freiwillige Gerichtsbarkeit, insbesondere Grundbuchrecht“	22
25.04.2018 bis 27.04.2018	Rechtsantragstelle	16
28.05.2018 bis 30.05.2018	Jugendstrafvollstreckung“	18
28.05.2018 bis 30.05.2018	Strafrecht (Amtsanwälte)	22
29.08.2018 bis 31.08.1028	Eingaben und Beschwerden der Gefangenen	11
29.08.2018 bis 31.08.2018	Ausbilderseminar „Büroorganisation und elektronische Akte“	19
19.11.2018 bis 20.11.2018	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul A)	7
19.11.2018 bis 21.11.2018	Grundbuchrecht	22
03.12.2018 bis 05.12.2018	Immobiliarzwangsvollstreckung	22
05.12.2018 bis 07.12.2018	Arbeit der Gefangenen	22
10.12.2018 bis 12.12.2018	Betreuungssachen	22
12.12.2018 bis 14.12.2018	Mobiliarvollstreckung	22

Modullehrgänge der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 2018		
Zeitraum	**Fortbildungsveranstaltung**	**Anzahl der Tagungsgäste**
19.03.2018 bis 21.03.2018	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 1)"	17
11.04.2018 bis 13.04.2018	EPOS NRW III „Buchführung und Bilanzen (Teil 2)"	17
09.04.2018 bis 04.05.2018	Modullehrgang „Lerneinheit 4 - Personalmanagement"	22
04.06.2018 bis 15.06.2018	Modullehrgang „Lerneinheit 3 - Organisation"	22
25.06.2018 bis 29.06.2018	Modullehrgang „EPOS NRW I - Haushalt / Kameralistik"	22
03.09.2018 bis 21.09.2018	Modullehrgang „EPOS NRW II – Controlling / KLR"	10

Anlage 8:
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

im Auftrag sonstiger Justizbehörden
im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

– Nebenstelle Monschau –
2018

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Teil-nehmer
13.09.2018- 14.09.2018	Workshop der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Direktorinnen und Direktoren des OLG Bezirks Köln	45
26.11.2018- 30.11.2018	Kurzrepetitorium für GV-Anwärte-rinnen und -anwärter aus Baden-Württemberg	14
28.11.2018- 29.11.2018	Erfahrungsaustausch mit den Mit-gliedern der Prüfungs-kommissio-nen für die GV-Laufbahn	29

Anhang:
Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

1.
Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2018)

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
02253 / 318 – 0

Nebenstelle Monschau
Walter-Scheibler-Str. 4-8
52156 Monschau
Telefon: 02472 / 809 - 0

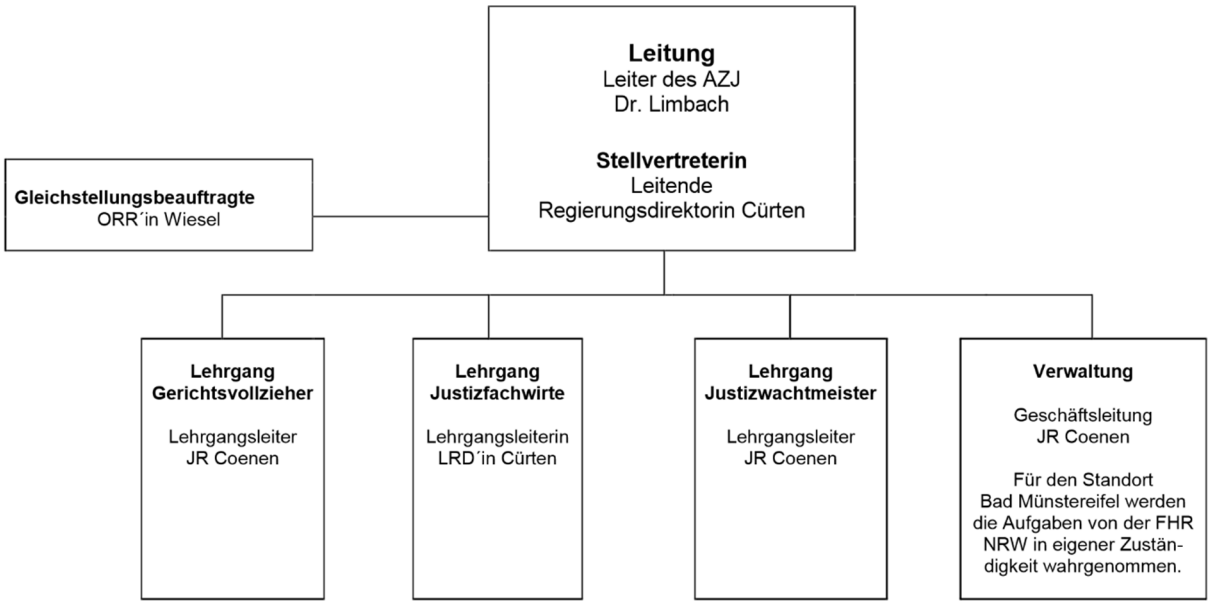

1.1
Organisation

Der Fachhochschule angegliedert ist seit dem 1. Dezember 2003 das Ausbildungszentrum der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen *(im Folgenden Ausbildungszentrum genannt)*. Das Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau widmet sich der fachtheoretischen Schulung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie des Justizwachtmeisterdienstes, Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt. Viele Lehrkräfte der Fachhochschule sind, soweit es sich nicht um Professoren handelt, zu einem Teil ihrer Arbeitskraft an das Ausbildungszentrum abgeordnet.

1.2
Personalrat des Ausbildungszentrums

Dem Personalrat des Ausbildungszentrums gehörten im Jahr 2018 Oberregierungsrat Bernhardt Gutschmidt als Vorsitzender, Justizbeschäftigte Elisabeth Lennertz, Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann, Justizvollzugshauptsekretär Timo Müller und Justizbeschäftigter Bernd Ullrich an. Schwerpunkte der Personalratsarbeit waren auch im Jahr 2018 die Personalsituation des Ausbildungszentrums bei konstant hohem Arbeitsanfall sowie Fragen der Auslastung durch schwankende Anwärterzahlen und hohe Tagungsbelegungen.

2.
Zuständigkeiten

Das Ausbildungszentrum ist nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zuständig für die Gestaltung und Durchführung der jeweils vorgeschriebenen theoretischen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungslehrgänge für den Gerichtsvollzieherdienst, den verkürzten Vorbereitungsdienst für Fachwirtinnen und Fachwirte und den Justizwachtmeisterdienst. Das Ausbildungszentrum gestaltet die für den prüfungserleichterten Aufstieg in die Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt, und 2, 1. Einstiegsamt, jeweils vorgeschriebenen Einführungs- und Aufstiegslehrgänge und führt sie durch. Es wirkt nach Weisung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an der Ausbildung der Justizfachangestellten mit.

3.
Lehrgänge

Zu den Lehrgängen des Ausbildungszentrums werden typischerweise nur besonders befähigte Justizbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte zugelassen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen im Justizdienst – oft über Jahre hinweg – gezeigten Leistungen für eine weitere Qualifizierung besonders geeignet erscheinen. Mit der strengen Vorauswahl gehen üblicherweise gute Prüfungsergebnisse einher. Im Einzelnen stellte sich die Ausbildungs- und Prüfungssituation im Jahr 2018 wie folgt dar:

3.1
Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)

Zeitraum	Lehrgang	Anzahl Teilnehmer*innen
01.11.2017 – 30.04.2018	2017/18	107
01.03.2018 – 31.08.2018	2018	55
01.09.2018 – 28.02.2019	2018/19	72

Die Abschlussprüfungen der Lehrgänge 2017/18 und 2018 hatten folgende Ergebnisse:

Lehrgang 2017/18:

OLG-Bezirk	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	Nicht bestanden
Düsseldorf	46	1	13	10	14	5	3
Hamm	73	2	16	27	15	11	2
Köln *	43	1	7	13	14	4	4
insgesamt	162 (100 %)	4 (2,47 %)	36 (22,22 %)	50 (30,86 %)	43 (26,54 %)	20 (12,35 %)	9 (5,56 %)

* hiervon 2 Bedienstete des Bundesamts für Justiz

Lehrgang 2018:

OLG-Bezirk	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Düsseldorf	29	2	3	10	9	2	3
Hamm	20	0	0	7	7	3	3
Köln	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	49 (100 %)	2 (4,08 %)	2 (4,08 %)	17 (34,69 %)	16 (32,65 %)	5 (10,20 %)	6 (12,24 %)

3.2
Gemeinsame Gerichtsvollzieherlehrgänge 2017/2018 II und 2018/2019 I

An dem Gemeinsamen fachtheoretischen Gerichtsvollzieherlehrgang, der in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau durchgeführt wird, beteiligen sich regelmäßig außer Nordrhein-Westfalen die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Vom 1. Januar 2018 bis zum 28. Februar 2018 absolvierten 128 Anwärterinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen den zweiten und letzten Teil des Lehrgangs 2017/2018. 127 Teilnehmer bestanden im Sommer des Jahres 2018 in ihrem jeweiligen Bundesland die Abschlussprüfung. 2 % von ihnen schlossen mit der Note „sehr gut", 32 % mit der Note „gut", 56 % mit der Note „befriedigend", 8 % mit der Note „ausreichend" und 2 % mit der Note „mangelhaft" ab.

Am 1. März 2018 begannen 91 Anwärterinnen und Anwärter aus Baden-Würt-

temberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Hessen, Saarland und Nordrhein-Westfalen in Monschau mit dem ersten Teil des Lehrgang 2018/2019, der bis zum 30. Juni 2018 dauerte. (Im Laufe des Lehrgangs brach eine Teilnehmerin die Ausbildung ab und es kam eine Repetentin hinzu). In diesem Lehrgang wurde bereits ein Teil der neu konzeptionierten Unterrichtseinheiten zu den Themen „Eigensicherung" und „Deeskalation" vermittelt.

Am 1. Dezember 2018 begann der letzte Teil des Lehrgangs 2018/2019. Da im Laufe des vierten Ausbildungsabschnitts eine weitere Teilnehmerin die Ausbildung abgebrochen hat, nahmen an diesem Lehrgang 90 Anwärterinnen und Anwärter teil.

Mit dem ersten Teil des Gerichtsvollzieherlehrgangs nach der Gerichtsvollzieherausbildungsordnung vom 16. November 2017 (GV-Lehrgang 2018 – 2020) begannen in der Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. August 2018 68 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung in Monschau. (Im Laufe des Lehrgangs brachen zwei Teilnehmerinnen die Ausbildung ab.)

3.2.1
Grundlagen des Lehrbetriebs

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Landes Nordrhein-Westfalen (Gerichtsvollzieherausbildungsordnung-GVAO) vom 16. November 2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2017 Nr. 32 vom 24.11.2017) umfasst die nordrhein-westfälische Gerichtsvollzieherausbildung insgesamt 20 Monate. Hiervon entfallen 9 Monate auf die fachtheoretische Ausbildung, die in einen 2-, einen 4- und einen 3-monatigen Lehrgang aufgeteilt ist.

3.2.2
Übungen

Wie in den vergangenen Jahren wurden von den Lehrkräften wiederholende und vertiefende Übungen sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

3.2.3
Informationstechnik

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer verfügen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in büroprogrammbezogenen Arbeitsgemeinschaften – auf freiwilliger Basis - ausgebaut und vertieft. In diesen IT-Lehrveranstaltungen werden die Anwärterinnen und Anwärter an die unterschiedlichen Berührungspunkte der Informationstechnik mit der PC-Anwendungspraxis und den Fachanwendungsprogrammen der Gerichtsvollzieherpraxis herangeführt.

3.2.4
Lehrmaterial

Das Ausbildungszentrum der Justiz bietet den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern seit Jahren auf die Ausbildung und die Aufgaben der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zugeschnittene Skripten der Lehrkräfte an. Diese alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden durch den Förderverein des AZJ NRW in elektronischer Form verlegt und können zu einem geringen Kostenbeitrag erworben werden. Die Erstellung und Aktualisierung der Materialien erfolgt ehrenamtlich.

Über einen ständigen Intranet/Internet-Zugang können die Anwärterinnen und Anwärter jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.

3.2.5
Abstimmung fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildungszeiten

Der Lehrgangsleiter des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs steht im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften sowie den zuständigen Justizbehörden.

3.3
Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen

Vom 1. Februar 2018 bis 30. April 2018 absolvierten 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln sowie aus Brandenburg (10 Teilnehmer) und Hamburg (1 Teilnehmer) den Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn. 11 % der Teilnehmer schlossen den Lehrgang mit der Note „gut“, 48 % mit der Note „befriedigend" und 26 % mit der Note „ausreichend" und 15 % mit der Note „mangelhaft“ ab. 23 Zeugnisse enthielten die Empfehlung zur Zulassung für die Einführungszeit zum Gerichtsvollzieherdienst.

3.4
Justizwachtmeisterlehrgang

In der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 16.11.2018 absolvierten 64 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und 12 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Rheinland-Pfalz in Monschau einen achtwöchigen Fachlehrgang.

Der Lehrgang wurde zu 5,26 % mit der Note ” gut” , zu 28,95 % mit der Note ” vollbefriedigend” , zu 42,11 % mit der Note ” befriedigend” und zu 23,68 % mit der Note ” ausreichend” abgeschlossen.

Grundlage des Lehrbetriebs im Berichtszeitraum war die Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.6
Entwicklung der Anwärterzahlen 2018

	Lehrgang	Anzahl Anwärter	Gesamt Anwärter
Gerichtsvollzieher	2017/2018 II	128	287
	2018/2019 I	91	
	2018 – 2020 I	68	
Justizwachtmeister	2018	76	76

3.7
Besuch des Staatssekretärs

Am 06.07.2018 besuchte Herr Staatssekretär Dirk Wedel das Ausbildungszentrum am Standort Monschau. Neben der Teilnahme an einer Unterrichtseinheit „Bürgerliches Recht" des Fachtheoretischen Lehrgangs I – 2018/2020 – überzeugte Herr Wedel sich durch Gespräche mit Lehrkräften, Beschäftigten und dem Personalrat von Umfang und Qualität der in Monschau geleisteten Ausbildung für die Justizwachtmeister- und Gerichtsvollzieherlaufbahnen.

Hiervon zeigte er sich ebenso angetan, wie von den Fortschritten der – in Eigenregie der Justizverwaltung – durchgeführten weitreichenden Modernisierungsarbeiten, die in den vergangenen Jahren neben einer überaus umfänglichen Lehrtätigkeit erreicht wurden.

In diesem Zusammenhang dankte Herr Staatssekretär Wedel auch ausdrücklich dem örtlichen Förderverein für die finanziell großzügige und unkomplizierte Unterstützung bei der Schaffung einer erfreulich guten Lehr- und Lernatmosphäre. Seinen Abschluss nahm der Besuch mit einem Mittagessen in der Mensa des Ausbildungszentrums.

Besuch des Staatssekretärs Dirk Wedel beim Ausbildungszentrum der Justiz NRW in Monschau

4.
Sonstiges

4.1
Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau

Im Berichtszeitraum hat der Förderverein – seinem Vereinszweck entsprechend – verschiedene Projekte für die Anwärterinnen und Anwärter finanziell gefördert.

4.2
Pressemitteilungen

07.03.2018
Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin / Justizfachwirt"
56 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre im Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte haben zum 01.03.2018 ihre sechsmonatige Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen begonnen.

06.09.2018
Lehrgangsauftakt "Justizfachwirtin / Justizfachwirt"
73 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre nehmen die Ausbildung im verkürzten Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt auf.